

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Kasachischen Nationalen Universität Al-Farabi, Almaty (Kasachstan)

„Politikwissenschaft“ (Bachelor/Master), „Internationale Beziehungen“ (Bachelor/Master), „Soziologie“ (Bachelor/Master), „Philosophie“ (Bachelor/Master) und „Geschichte“ (Bachelor/Master)

I. Ablauf des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. März 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10.-13. September 2013

Fachausschüsse: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, sowie Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke/ Nina Soroka/
(Magdalena Lieb)

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 2. Dezember 2013, 31. März 2015,
29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Christoph Anz**, BMW Group, Konzernpersonal- und Sozialwesen, Bildungspolitik
- **Professor Dr. Florian Grotz**, Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre, Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
- **Dr. Martin Brusic**, Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Kompetenznetzes „Institutionen und institutioneller Wandel im Postsozialismus“, Institut für Politikwissenschaft, Universität München
- **Dr. Markus Kaiser**, DAAD visiting Professor, Department of European Studies, American University of Central Asia
- **Henry Joachim Kröger**, Student des Bachelorstudiums „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth
- **Zuleikha Mardanova**, Dozentin (Associate Professor) Lehrstuhl für Geschichte, S. Toraihyrows Staatliche Universität Pawlodar, Kasachstan
- **Professor Dr. Jürgen Straub**, Lehrstuhl für Sozialtheorie und Sozialpsychologie, Ruhr-Universität Bochum
- **Professor Dr. Thomas Spitzley**, Institut für Philosophie, Universität Duisburg-Essen

Datum der Veröffentlichung: 30. Oktober 2015

- **Professor Dr. Ludwig Steindorff**, Osteuropäische Geschichte, Historisches Seminar der Universität Kiel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltverzeichnis

II. Ausgangslage	5
1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems	5
1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	5
1.3. Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4. Internationalisierung	8
2. Kurzportrait der Hochschule	9
3. Einbettung der Studiengänge	10
III. Bewertung	12
1. Studiengänge Politikwissenschaft (Bachelor/Master)	12
1.1. Ziele der Studiengänge	12
1.1.1. Inhaltliche Ziele.....	12
1.1.2. Berufspraktische Ziele	13
1.1.3. Quantitative Ziele	13
1.2. Konzepte der Studiengänge.....	14
1.2.1. Studiengangsaufbau.....	14
1.2.2. Lerninhalte	15
1.2.3. Resümee	18
2. Studiengänge Internationale Beziehungen (Bachelor/ Master)	18
2.1. Ziele der Studiengänge	18
2.1.1. Inhaltliche Ziele.....	18
2.1.2. Berufspraktische Ziele	19
2.1.3. Quantitative Ziele	20
2.2. Konzepte der Studiengänge.....	20
2.2.1. Studiengangsaufbau.....	20
2.2.2. Lerninhalte	21
2.2.3. Resümee	23
3. Studiengänge Soziologie (Bachelor/ Master)	23
3.1. Ziele der Studiengänge	23
3.1.1. Inhaltliche Ziele.....	24
3.1.2. Berufspraktische Ziele	25
3.1.3. Quantitative Ziele	25
3.2. Konzepte der Studiengänge.....	26
3.2.1. Studiengangsaufbau.....	26
3.2.2. Lerninhalte	26
3.2.3. Resümee	27
4. Studiengänge Philosophie (Bachelor/ Master)	27
4.1. Ziele der Studiengänge	28
4.1.1. Inhaltliche Ziele.....	28
4.1.2. Berufspraktische Ziele	29
4.1.3. Quantitative Ziele	29
4.2. Konzepte der Studiengänge.....	30
4.2.1. Studiengangsaufbau.....	30
4.2.2. Lerninhalte	32
4.2.3. Resümee	34
5. Studiengänge Geschichte (Bachelor/ Master)	34

5.1.	Ziele der Studiengänge	34
5.1.1.	Inhaltliche Ziele.....	34
5.1.2.	Berufspraktische Ziele	35
5.1.3.	Quantitative Ziele	35
5.2.	Konzepte der Studiengänge.....	36
5.2.1.	Studiengangsaufbau.....	36
5.2.2.	Lerninhalte	37
5.2.3.	Resümee	38
6.	Implementierung aller Studiengänge	39
6.1.	Personelle Ressourcen.....	39
6.2.	Räumliche, finanzielle und sächliche Ressourcen	40
6.3.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation, Internationalisierung	41
6.4.	Prüfungssystem	42
6.5.	Zugangsvoraussetzungen.....	43
6.6.	Lernkontext	44
6.7.	Transparenz, Betreuung und studentische Beteiligung	45
7.	Qualitätssicherung und -entwicklung aller Studiengänge	47
8.	Resümee	50
9.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	51
1.	Akkreditierungsbeschluss	53
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung	61

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst

ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильна магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научна и педагогическа магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten. In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche

Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

In den begutachteten Studiengängen der Al-Farabi Universität werden in den Bachelorprogrammen 1,5 ECTS-Punkten für einen Credit vergeben. Hierbei werden 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt. In einem Bachelorprogramm, in dem durch theoretische und praktische Studienanteile insgesamt 140 Credits erworben werden, weist damit einen Workload auf, der 210 ECTS-Punkten entspricht.

In den Masterstudiengängen werden jeweils die Umrechnungsfaktoren 2 (Profilmaster) bzw. 2,5 (wissenschaftlich-pädagogischer Master) angelegt. Ein Profilmaster, in dem aus theoretischen und praktischen Studienanteilen 48 Credits erworben werden, entspricht einem Masterstudiengang mit 52 ECTS-Punkten. Der Abschluss eines wissenschaftlich-pädagogischen Masters mit 48 Credits entspricht dem Erwerb von 120 ECTS-Punkten.

1.3. Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die

zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe Ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4. Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums dar als auch der einzelnen Hochschule. Die Darstellung der Internationalisierungsstrategie im Hochschulsystem der Republik Kasachstan und an der Al-Farabi Universität basiert im Wesentlichen auf den Selbstauskünften der Hochschule (Berichte und Vor-Ort-Begehung).

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt. Dies ist allerdings nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendensmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachi-

schen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Dieses Programm wird von den Studierenden der Al-Farabi Universität bereits genutzt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan – wie mehrfach betont wurde – verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird. Diesen Ansatz verfolgt auch die Al-Farabi Universität, die sich im internationalen Vergleich gut positioniert sieht. Die Gutachtergruppe erachtet die Offenheit der Universität und des Bestreben nach weiterer Internationalisierung als sehr positiv und bestärkt die Hochschule bei diesen Bemühungen ausdrücklich.

2. Kurzportrait der Hochschule

Die Al-Farabi Universität wurde 1934 aus einem bestehenden pädagogischen Institut gegründet. Anlass für die Einrichtung der Universität, die im selben Jahr nach dem Parteifunktionär Sergei Kirow benannt wurde, war ein Dekret der Regierung der Sowjetunion. Mit der Unabhängigkeit Kasachstans 1991 versuchte die Universität sich neu auszurichten und internationale Bildungsstandards einzuführen. Der Name der Hochschule wurde 1993 zu Ehren des muslimischen Philosophen und Gelehrten Abu Nasr Muhammad al-Farabi geändert. Am 5. Juli 2001 wurde sie durch ein Dekret des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in den Status einer nationalen Universität erhoben.

Heute verfügt die Al-Farabi Universität über 14 Fakultäten und ist damit eine der größten Hochschulen der Republik Kasachstan. Bereits 1934 fanden die ersten Aufnahmeprüfungen der Fakultäten Biologie, Mathematik und Physik statt. Wenige Jahre später kamen die Fakultäten für Geisteswissenschaften, Fremdsprachen und Philologie hinzu. 1941 entstand durch den Anschluss eines Instituts die Fakultät für Journalismus. In den folgenden Jahren entstanden weitere Fakultäten an der Universität: 1947 die Fakultät für Geographie und 1949 die Fakultät für Philosophie und Wirtschaftslehre. Die juristische Fakultät entstand 1955 durch die Eingliederung des Instituts für Recht in die Universität. Der ab 1971 erbaute Universitätscampus in Almaty beheimatet einen Großteil der Universitätseinrichtungen, darunter auch den Neubau der Universitätsbibliothek, und bietet über 19.000 Studierenden und mehr als 1.900 Beschäftigten Raum für Forschung und

Lehre. Die Studienbewerber sind vornehmlich einheimische, aber auch internationale Studierende, wie z.B. aus der Türkei oder den zentralasiatischen Nachbarstaaten.

Die Al-Farabi Universität hat sich laut Universitätsleitung über die Anpassung der entsprechenden Studiengänge an internationale Regelwerke und über internationale Kooperationen das Ziel gesetzt, eine Ausbildung auf hohem internationalem Niveau anzubieten. Sie verfügt wie alle Hochschulen über die Hoheit über Kooperationen mit internationalen Partnern sowie über entsprechende Kooperationsverträge. Durch Kooperationen mit Hochschulen in Europa und der Einführung eines mit dem ECTS-System kompatiblen Leistungspunktesystems will die Al-Farabi Universität Studium und Lehre an internationale Standards anpassen und die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse erhöhen. Die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Auslandssemester ist in allen Masterstudiengängen gegeben.

Die Al-Farabi Universität ist Mitglied in der European Association of Higher Education Institutions (EURASHE) und Unterzeichner der Charter der Europäischen Universitäten in Bologna (Italien, 2005). Institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland befinden sich parallel dazu im Aufbau (*double degree programmes*). Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Es bestehen bereits vielfältige instituts- und personenbezogene Kooperationen wie die Selbstdokumentationen der einzelnen Fachbereiche zeigen. Die Gesprächspartner vor Ort erklärten zudem, dass das Bildungsministerium die Internationalisierung der Hochschulen einfordere und entsprechende Bemühungen folglich erwarte. Für seine Internationalisierungsstrategie stellt das Bildungsministerium den staatlichen Hochschulen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung: Neben dem traditionellen *Bolashak*-Programm („Zukunft“) existiert nun ein Programm für den semesterweisen Studierendenaustausch („Akademische Mobilität“). Das Bolashak-Programm fördert Master-Studien, Promotionsvorhaben und Forschungsvorhaben im Ausland. Die evaluierten Studiengänge an der Al-Farabi Universität machen eigenen Angaben zufolge von diesen Fördermöglichkeiten starken Gebrauch. So gehen 80 bis 100 Prozent der Masterstudierenden für mindestens einen Monat an eine ausländische Hochschule.

Zur Personalqualifizierung stehen internationale Kooperationen zum Austausch von Lehrpersonal (Lehr- und Forschungsaufenthalte) zur Verfügung. Der Wunsch nach ‚Fortbildung‘ im Ausland – weniger Forschung – ist bei vielen Universitätsdozenten sehr groß. Neben der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Universität, verfolgen auch die Studiengänge im Rahmen der Fächerkooperation eine Anbindung an internationale Standards.

3. Einbettung der Studiengänge

Die begutachteten Studiengänge sind an drei verschiedenen Einrichtungen der Al-Farabi Universität angesiedelt. An der „Fakultät für Philosophie und Politikwissenschaft“ sind die Studiengänge

„Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „Philosophie“ beheimatet. Neben diesen drei Fachrichtungen bietet die Fakultät auch Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen „Religion“, „Psychologie“, „Soziale Arbeit“, „Kulturwissenschaft“ und „Pädagogik“ an. Die Fakultät orientiert sich in Forschung und Lehre an der generellen Ausrichtung der Universität und strebt neben einer internationalen Anschlussfähigkeit vor allem die Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen in allen Bereichen der Humanwissenschaften an. Mit 148 Lehrkräften, unter denen 40 Professoren und 69 promovierte Wissenschaftler sind, ist die Fakultät eine der größten der Universität. Kaum weniger bedeutend ist die „Fakultät für Geschichte, Archäologie und Ethnologie“, an der die Bachelor- und Masterstudiengänge „Geschichte“ sowie „Archäologie und Ethnologie“ und „Museologie und Denkmalschutz“ angeboten werden. Die Studiengänge der Fakultät widmen sich in besonderer Weise der kasachischen und regionalen Geschichte und sind mit ihrem Lehr- und Forschungsangebot über die Module „Geschichte Kasachstans“ in ausnahmslos alle Studiengänge der Universität eingebunden. Aufgrund dieser Beteiligung am allgemeinbildenden Ausbildungsprogramm der Studierenden aller Fachrichtungen kommt der Fakultät und dem Fachbereich Geschichte eine herausgehobene Bedeutung zu.

Die jüngste Einrichtung, die für die hier zu akkreditierenden Studiengänge zu nennen ist, ist das „Department für Internationale Beziehungen“, an dem die Studiengänge „Internationale Beziehungen“ angesiedelt sind. Darüber hinaus finden sich an dem 1995 gegründeten Department die Studiengänge „Internationales Recht“, „Regionalstudien“ und „Weltwirtschaft“. Durch alle diese Studiengänge wird insbesondere dem universitären Ziel der Internationalisierung Rechnung getragen.

III. Bewertung

In der folgenden Beurteilung der Studiengänge erfolgt die Bewertung der „Ziele“ und des „Konzepts“ für jeden Studiengang im Einzelnen. Die Themenfelder „Implementierung“ und „Qualitätssicherung“ werden übergreifend für alle Studiengänge behandelt. Es ist anzumerken, dass die folgende Beschreibung der Studienfächer nicht nur auf der offiziellen, auf Englisch verfassten Selbstbeschreibung beruht. Sie beruht neben Informationen aus den in Almaty geführten Gesprächen teilweise auf der russischen Vorfassung der Selbstbeschreibungen. Bei der Erstellung der englischen Fassung der Selbstdarstellung ist die russische Vorfassung gekürzt und übersetzt worden. Abgesehen davon, dass aufgrund der Qualität der Übersetzung an zahlreichen Stellen Schwierigkeiten bestanden, die inhaltlichen Aussagen präzise zu erfassen, wurden in der Übersetzung Textabschnitte so umgeordnet worden, dass Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten entstanden sind, die in der russischen Fassung nicht vorhanden waren. Der englischen Fassung fehlte zudem ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, sodass die Auseinandersetzung mit den Unterlagen erschwert wurde.

1. Studiengänge Politikwissenschaft (Bachelor/Master)

1.1. Ziele der Studiengänge

1.1.1. *Inhaltliche Ziele*

Ziel beider Studiengänge im Fach Politikwissenschaft ist die Ausbildung von Spezialisten mit gründlichen Kenntnissen in politischer Theorie, politischer Analyse und politischer Modellierung. Im Studium werden systematische Kenntnisse der Politikwissenschaft vermittelt, die auf experimentellen und theoretischen Grundlagen basieren und optionale fachliche Ausrichtungen einschließen. Während der Bachelorstudiengang auf die Vermittlung von Grundkenntnissen ausgerichtet ist, steht die Vertiefung des Theorie- und Methodenwissens im Mittelpunkt des Masterstudiengangs.

Aus den Vor-Ort-Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Lehrenden im Fach Politikwissenschaft in der universitären Praxis durchaus zwischen Bachelor und Master im Sinne der „Bologna-Logik“ unterscheiden, damit also in einem Fall die Grundlagenorientierung in der fachlichen Breite in den Vordergrund stellen, im anderen Fall die Forschungsorientierung und die inhaltliche Spezialisierung. Die vorgelegten Unterlagen zu den Studienprogrammen bringen diese Differenzierung je-

doch nicht immer hinreichend klar zum Ausdruck. Bei der Erstellung der Modulhandbücher empfiehlt es sich daher, eine noch deutlichere Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang vorzunehmen. Dieses Petium bezieht sich nicht nur auf die allgemeine Darstellung der Studiengänge, sondern auch und gerade auf die einzelnen Module. Insbesondere im Masterstudiengang sollten die Modulbeschreibungen nicht nur ihren jeweiligen Gegenstandsbereich enthalten, sondern auch herausstellen, welche forschungsbezogene Spezialisierung bzw. Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen und mithilfe welcher Lehr- und Lernformen dies erreicht werden soll. Die prononcierte Forschungsorientierung des Masterstudiums sollte sich nicht zuletzt in der Form der vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen niederschlagen (Forschungsexposés, Präsentation studentischer Projekte, usw.).

1.1.2. Berufspraktische Ziele

Das Studium der Politikwissenschaft bereitet auf eine Berufstätigkeit in den folgenden Bereichen vor: öffentliche Verwaltung auf nationaler und subnationalen Ebenen, Forschungsinstitute und Universitäten, politische Parteien, NGOs, Medien und Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus soll das Department für Politikwissenschaft zukünftig auch einen Beitrag zur Ausbildung von Lehrern leisten. Bachelor- und Masterstudiengang streben grundsätzlich die gleichen Arbeitsfelder an, bilden hierbei jedoch für unterschiedliche Niveaustufen aus. Der Masterstudiengang ist in eine wissenschaftlich-pädagogische und eine außeruniversitäre Ausrichtung differenziert, die zum einen auf eine Lehrtätigkeit in Hochschulen, zum anderen auf Leitungs- und Expertenpositionen in staatlichen Organen vorbereiten.

Die berufliche Ausrichtung der Studiengänge entspricht den rechtlichen Vorgaben des Bildungsministeriums. Das Department kooperiert eng mit Arbeitgebern, die über einen Rat der Arbeitgeber an der Gestaltung des Studiengangs teilhaben und an Abschlussprüfungen teilnehmen sowie als Gutachter für Abschlussarbeiten fungieren können. Gute Kontakte zu künftigen Arbeitgebern bestehen bereits für Praktika. Da die meisten Studierenden Russisch und Kasachisch beherrschen, hat die Unterrichtssprache während des Studiums keine Bedeutung für den Zugang zu Berufen. Ebenso wird im Zeugnis nicht ausgewiesen, ob das Studium auf Russisch oder Kasachisch absolviert wurde. Die beruflichen Einsatzbereiche sind damit grundsätzlich für alle Studierenden gleich.

1.1.3. Quantitative Ziele

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktchancen der Absolventen ist festzustellen, dass eine weitgehend bedarfsorientierte Ausbildung stattfindet. Es gibt in den Studiengängen somit keine hohe Anzahl an Absolventen, da die Nachfrage über die Vergabe von Stipendien gesteuert wird. Die

Festlegung der erwünschten Studierendenzahl erfolgt durch das Bildungsministerium. In den Studiengängen der Politikwissenschaft findet hierbei eine jährliche Anpassung statt, sodass auf den jeweils aktuell prognostizierten Bedarf an Absolventen reagiert werden kann. Es gibt nur eine kleinere Anzahl von Studierenden, die ohne staatliche Förderung das Studium aufnehmen und die Studiengebühren aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Gebühren für ein Bachelorstudium betragen im Jahr 2012 umgerechnet etwa 1.600 Euro und für ein Masterstudium 3.250 Euro (gültig für kasachische Staatsbürger). Für ausländische Studierende sind die Studiengebühren in gesonderten Verträgen festgelegt.

Hinsichtlich der quantitativen Aussagen zu den Studiengängen ist darauf hinzuweisen, dass die durch die Universität vorgelegten statistischen Daten nicht vollständig nachvollziehbar waren und somit keine exakten Bewertungen durch die Gutachtergruppe möglich sind. Dennoch lassen sich aufgrund der Selbstdokumentation einige Eckdaten des Bachelor- und Masterstudiengangs bestimmen, die teilweise zumindest in der Tendenz eine Beurteilung zulassen.

Die Zahl der Studierenden betrug im Studienjahr 2012/13 im gesamten Fach 179. Davon waren 142 im Bachelorstudiengang, 25 im Masterstudiengang, 12 als Doktoranden und drei im Fernstudium eingeschrieben. Die durchschnittliche Zahl der Studierenden je Dozent betrug in diesem Studienjahr etwa acht. Das Verhältnis von Studienbewerbern zu Studienplätzen beträgt vier zu eins. Der Anteil der männlichen Studierenden beträgt laut Auskunft der Universität etwa 58 Prozent. Das Durchschnittsalter von Studienanfängern beträgt im Bachelorstudium 16 bis 17 Jahre, während Studienanfänger im Masterstudiengang durchschnittlich 21 bis 22 Jahre alt sind. Von den aktuell 142 Bachelorstudierenden erhielten etwa 59 Prozent staatliche Stipendien, die übrigen finanzierten ihr Studium selbst. Etwa 40 bis 50 Prozent der Bachelorabsolventen streben einen Masterabschluss an. Zu Studienabbrüchen kommt es nur in Ausnahmefällen, was unter anderem durch das System der Stipendienvergabe und die Zulassung durch den landesweiten Eignungstest zu erklären ist.

1.2. Konzepte der Studiengänge

1.2.1. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang besteht aus acht Semestern mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf 128 Credits erworben werden, was 192 ECTS-Punkten entspricht. Der Bachelorstudiengang umfasst elf Pflichtmodule (56 Credits), sechs grundlegende Wahlmodule (12 Credits) und 22 fachspezifische Wahlmodule (63 Credits), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und parallel über mehrere Semester hinweg absolviert werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten ein Praktikum, das mit sechs kasachischen Credits

bewertet ist, und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die zwei Credits vergeben werden. Insgesamt werden damit 140 Credits erworben. Im Bachelorstudiengang beträgt die Zahl der Semesterwochenstunden 27 bis 33 in den ersten vier Semestern.

Der Masterstudiengang wird in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen 51 Credits erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen nur 26 Credits erworben werden. Der *außeruniversitär ausgerichtete* Masterstudiengang besteht aus Pflichtveranstaltungen (neun Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (neun Credits) und übertragbaren Modulen (acht Credits). Zu den letzteren gehören die Prüfung und die Praktika. Der *wissenschaftlich-pädagogische* Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (17 Credits), fachbezogene Wahlmodule (15 Credits) und ein übertragbares Modul (14 Credits) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden. Die Anzahl der Semesterwochenstunden liegt mit 18 bis 22 im Masterstudium niedriger als im Bachelorstudium.

Sämtliche Veranstaltungen werden im Bachelor- und Masterstudiengang in russischer und in kasachischer Sprache angeboten, sofern Studierende dies wünschen. Dass die Lehrveranstaltungen in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen in mehreren Sprachen – Russisch, Kasachisch, gelegentlich auch Englisch – angeboten werden, ist grundsätzlich sehr begrüßenswert. Mit Blick auf die konsequente Internationalisierung der Studienprogramme wird indes empfohlen, in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Lehrsprachen explizit anzugeben. Besonders bedeutsam wäre dabei der Ausweis von Modulen, in denen regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Ein „festes Kontingent“ englischsprachiger Veranstaltungen würde die Studiengänge nicht zuletzt für europäische und nordamerikanische Austauschstudierende attraktiver machen und damit auch entsprechende Kooperationsabkommen mit europäischen und nordamerikanischen Universitäten erleichtern.

1.2.2. Lerninhalte

Nach Angaben der Fakultät entsprechen die kompetenzorientierten Lerninhalte internationalen Standards, weil sie seit dem Studienjahr 2010/11 im Rahmen eines staatlichen Versuchsprogramms und orientiert an den Erfordernissen führender ausländischer Universitäten erarbeitet wurden. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen dabei den ministeriellen Vorgaben. Sieben Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Sowohl im Bachelor-

als auch im Masterstudiengang wird eine integrierte Methodenausbildung angeboten. Die Studierenden sind daher mit allen gängigen Methoden der empirischen Sozialforschung vertraut. Die quantitative Analyse wird in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Im Bachelorstudiengang gehören folgende politikwissenschaftliche Veranstaltungen zu den Pflichtmodulen: Theorie der Politik; Phänomene politischer Macht; Politische Geschichte; Geschichte politischer Ideen; Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung; Politische Systeme und Regime; Weltpolitischer Prozess; Politische Modernisierung; Theorie der Internationalen Beziehungen; Politische Kultur und Weltideologien; Vergleichende Politikwissenschaft; Nationale Sicherheit; Lehrmethoden der gesellschafts- und politikwissenschaftlichen Disziplinen. Neben dem Unterricht in einer Fremdsprache müssen die Bachelorstudierenden allgemeinbildende Kurse in kasachischer Geschichte, Informationstechnologie, einer Fremdsprache und sechs bis 12 Stunden Sport sowie militärisches Training absolvieren. Zudem sind drei Praktika - ein wissenschaftliches Einführungspraktikum an der Hochschule, ein pädagogisches Praktikum und ein Berufspraktikum - in das Studium integriert.

Zum Masterstudiengang gehören folgende obligatorische Veranstaltungen: Fremdsprache, Management, Psychologie (extra-universitäre Ausrichtung), staatliche Politik, staatliche Verwaltung, moderne Internationale Beziehungen und globale Entwicklung, Organisation und Planung wissenschaftlicher Forschung (wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung). Der Studiengang umfasst überdies ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum.

Die Lehrinhalte der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehen Berufsfeldern tätig zu werden. Hinsichtlich der Strukturierung des Curriculums sollte sich die Al-Farabi Universität jedoch stärker an den international gebräuchlichen Zuordnungen der Lerninhalte zu den Teilbereichen der Politikwissenschaft orientieren. Die Europäische Konferenz der Nationalen Fachvereinigungen für Politikwissenschaft hat sich auf gemeinsame inhaltliche Standards eines politikwissenschaftlichen Bachelorstudiums verständigt. Demnach sollte ein entsprechendes Curriculum die folgenden Kernbereiche umfassen:

1. Politische Theorie und Ideengeschichte (Political Theory/History of Political Ideas)
2. Regierungslehre und EU-Politik (Political System and the European Union)
3. Vergleichende Politikwissenschaft (Comparative Politics)
4. Internationale Beziehungen (International Relations)
5. Politische Soziologie/Politische Ökonomie (Political Sociology/Political Economy)
6. Politikfeldanalyse und Verwaltungswissenschaft (Policy Analysis and Public Administration)

7. Politikwissenschaftliche Methodenlehre (Methodology, including statistics).

Der zur Akkreditierung stehende Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ enthält bereits zahlreiche Komponenten dieses Curriculums. Aus den vorliegenden Unterlagen wird indes nicht immer deutlich, welchen Kernbereichen die einzelnen Module jeweils zuzuordnen sind. Im Sinne verbesserter Transparenz und konsequenter Internationalisierung empfehlen die Gutachter daher, bei der Erstellung des Modulhandbuchs auch die Titel und Beschreibungen der einzelnen Module so zu überarbeiten, dass ihre jeweiligen Zuordnungen klar und eindeutig zu erkennen sind. Sollte sich dann herausstellen, dass einzelne Kernbereiche nicht oder nur unzureichend im Studienprogramm repräsentiert sind, wären diese entsprechend zu ergänzen.

Auch für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ empfiehlt sich eine Überprüfung der Modulstruktur nach den genannten internationalen Standards. Anders als auf Bachelorebene geht es hier weniger um Vollständigkeit bzw. gleichgewichtige Repräsentation der disziplinären Kernbereiche, sondern vielmehr um die Herausarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte und damit eine stärkere Profilierung des Masterstudiengangs.

Aus den Vor-Ort-Gesprächen haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass das bisherige Lehrprogramm in unterschiedlicher Weise die unterschiedlichen Felder nationaler Staatstätigkeit ([comparative] public policies) adressiert. Staatliche Politik wird als Wahlmodul im Bachelor- und als Pflichtmodul im Masterstudiengang angeboten. Im Bachelorstudium werden in diesem Modul Veranstaltungen zur staatlichen Jugendpolitik und zur staatlichen Sprachpolitik durchgeführt. Im Masterstudium stellt der Bereich ein Pflichtmodul dar, innerhalb dessen zahlreiche Politikfelder abgehandelt werden. Wie der den Gutachtern zur Verfügung gestellte Syllabus zeigt, vermittelt dieses Lehrangebot den Studierenden wichtige Grundkenntnisse zu Public Policies. Dennoch erscheint das hier existierende Lehrangebot noch ausbaufähig, etwa indem Veranstaltungen zu einzelnen Politikfeldern wie Umweltpolitik, Regionalpolitik oder Sozialpolitik entwickelt werden, die die kasachischen Politikfeldstrukturen einerseits international vergleichend, andererseits im Kontext globaler und transnationaler Einflüsse analysieren. Ein Schwerpunkt sollte dabei auf die Vermittlung theoretisch-konzeptioneller und analytischer-methodologischer Kompetenzen gelegt werden, die Studierende befähigen, auch andere Politikfelder relativ zügig zu erschließen. Eine solche Schwerpunktsetzung ist durchaus plausibel, da sie nicht nur eine klare Abgrenzung zum parallel angebotenen (politikwissenschaftlichen) Studiengang „Internationale Beziehungen“ markiert, sondern auch im Kontext des (inner- wie außerakademischen) Arbeitsmarktes in Kasachstan eine gefragte Qualifikation darstellt. Wie auch in anderen postsowjetischen Staaten erscheint in Kasachstan das öffentlich verfügbare Wissen im Bereich von Public Policies / Politikfeldanalyse trotz der Reformherausforderungen in zahlreichen Politikfeldern sehr begrenzt. Das Institut für Politikwissenschaft könnte hier verstärkt Spezialisten ausbilden, die neben rechts-, wirtschafts-

und ingenieurwissenschaftlich qualifizierten Absolventen Zugang zu einem wichtigen Berufsfeld erhalten und dort ihre spezifisch politikwissenschaftlichen Kenntnisse und Ansätze einbringen könnten. Es wäre daher zu erwägen, dieses bislang eher implizite Profil sowohl in der allgemeinen Beschreibung des Studiengangs als auch in der Modulstruktur stärker zu akzentuieren.

1.2.3. Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ der Al-Farabi Universität werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet. Die Hochschule wird ermutigt, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Studiengänge entsprechend der Zielsetzungen des Fachbereichs weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe können hierfür eine Orientierung geben, sodass insbesondere die Restrukturierung der Module nach internationalen Standards, die explizite Festlegung der Unterrichtssprache(n) eines Moduls, die systematische Abgrenzung zwischen Bachelor und Masterstudiengang und die Stärkung des Lehrangebots in Public Policies vorangetrieben werden.

Die Anregungen sollten insbesondere bei der ohnehin notwendigen Erstellung detaillierter Modulhandbücher berücksichtigt werden. Sie orientieren sich an zwei übergeordneten Zielsetzungen. Zum einen wird dadurch eine verbesserte Transparenz der Studienprogramme „nach innen“ angestrebt. Studierende und Lehrende der Al-Farabi Universität sollten anhand der studiengangbezogenen Dokumente (v.a. Fachspezifische Anlagen und Modulhandbücher) künftig genauer nachvollziehen können, wie die Module innerhalb der jeweiligen Studienprogramme miteinander zusammenhängen und welche fachspezifischen Lerninhalte und Fach-, Methoden- und Sozial-Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden. Darüber hinaus sollte deutlich werden, welche Lehr- und Lernformen dabei jeweils zum Einsatz kommen.

Zum anderen zielen die Empfehlungen auf eine konsequente Internationalisierung der zu akkreditierenden Studiengänge ab. Für die Studierenden der Al-Farabi Universität (outgoing students) sollte der Zugang zu Bachelor- und Masterprogrammen an europäischen und nordamerikanischen Universitäten erleichtert werden, indem sowohl die Modulstruktur als auch die Lehrinhalte noch stärker internationalen Standards angepasst werden. Zugleich dürfte das Studium der Politikwissenschaft an der Al-Farabi Universität für ausländische Studierende (incoming students) erheblich attraktiver werden, wenn die strukturelle und inhaltliche „Passfähigkeit“ mit entsprechenden Studienprogrammen an europäischen Universitäten erhöht wird.

2. Studiengänge Internationale Beziehungen (Bachelor/ Master)

2.1. Ziele der Studiengänge

2.1.1. Inhaltliche Ziele

Ziel des Bachelorstudiums ist es in erster Linie, theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Diplomatie, der internationalen Organisationen, der internationalen und regionalen Sicherheit sowie zu einzelnen Staaten und Weltregionen zu erwerben. Der Masterstudiengang soll unter anderem allgemeine Grundkenntnisse der Internationalen Beziehungen, der Theorie und der Forschungsmethoden der Internationalen Beziehungen vermitteln. Darüber hinaus steht der Erwerb von Kompetenzen im Vordergrund, die mit dem Globalisierungsprozess, dem diplomatischen Dienst Kasachstans und anderer Staaten, Sicherheitsproblemen in Zentralasien, antiterroristischen Aktivitäten und Fremdsprachen verknüpft sind. Der Masterstudiengang wird, ebenso wie in der Politikwissenschaft, in einer wissenschaftlich-pädagogische und einer außer-universitären Ausrichtung angeboten, die eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung aufweisen.

Aus den Vor-Ort-Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Lehrenden im Fach „Internationale Beziehungen“ in der universitären Praxis zwischen Bachelor und Master im Sinne der „Bologna-Logik“ unterscheiden, ebenso wie dies in den Studiengängen der Politikwissenschaft der Fall ist. In beiden Fällen bringen die vorgelegten Unterlagen zu den Studienprogrammen diese Differenzierung jedoch nicht immer hinreichend klar zum Ausdruck. Bei der Erstellung der Modulhandbücher sollte daher, eine noch deutlichere Abgrenzung zwischen den Bachelor- und Masterstudiengang stattfinden. Dies betrifft die allgemeine Darstellung der Studiengänge ebenso wie die einzelnen Module. Insbesondere im Masterstudiengang sollten die Modulbeschreibungen nicht nur ihren jeweiligen Gegenstandsbereich enthalten, sondern auch herausstellen, welche forschungsbezogene Spezialisierung bzw. Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen und mithilfe welcher Lehr- und Lernformen dies erreicht werden soll. Die Forschungsorientierung des Masterstudiums sollte sich, wie auch im Fach Politikwissenschaft empfohlen, zudem in der Form der vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen niederschlagen.

2.1.2. Berufspraktische Ziele

Das Studium der Internationalen Beziehungen bereitet auf eine Berufstätigkeit insbesondere im Außenministerium und diplomatischen Dienst Kasachstans vor. Etwa 30 bis 50 Prozent der Absolventen finden dort eine Anstellung, während die übrigen Absolventen häufig in internationalen Organisationen sowie wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen eine Anstellung finden. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs werden grundsätzlich für die gleichen Betätigungsfelder, hierin jedoch für unterschiedliche Aufgabenbereiche und Niveaustufen ausgebildet. Das Department für Internationale Beziehungen kooperiert für die angemessene Berufsorientierung eng mit Arbeitgebern, die über einen Rat der Arbeitgeber an der Gestaltung des Studiengangs teilhaben und an Abschlussprüfungen teilnehmen sowie als Gutachter für Abschlussarbeiten fungieren können. Gute Kontakte zu künftigen Arbeitgebern bestehen zudem

bereits für die Organisation von Praktika. Auch finden während des Studiums regelmäßige Diskussionen mit kasachischen und ausländischen Diplomaten statt, die den Studierenden berufspraktische Erfahrungen vermitteln. Da die meisten Studierenden Russisch und Kasachisch beherrschen, hat die Unterrichtssprache während des Studiums keine Bedeutung für den Zugang zu Berufen.

2.1.3. Quantitative Ziele

In den Studiengängen „Internationale Beziehungen“ zeigt sich eine quantitativ weitgehend bedarfsorientierte Ausbildung. Die Festlegung der erwünschten Studierendenzahl erfolgt durch das Bildungsministerium und orientiert sind in hohem Maß an den Bedarfsdaten der Regierung. In den Studiengängen findet eine jährliche Anpassung statt, sodass auf den jeweils aktuell prognostizierten Bedarf an Absolventen reagiert werden kann. Hinsichtlich der quantitativen Aussagen zu den Studiengängen ist darauf hinzuweisen, dass die durch die Universität vorgelegten statistischen Daten auch für den Bereich der Internationalen Beziehungen nicht vollständig nachvollziehbar waren und somit keine exakten Bewertungen durch die Gutachtergruppe möglich sind. Dennoch lassen sich aufgrund der Selbstdokumentation Eckdaten des Bachelor- und Masterstudiengangs bestimmen.

Das Durchschnittsalter von Bachelorstudienanfängern beträgt 16 bis 17 Jahre, während Masterstudierende zu Beginn des Studiums durchschnittlich 22 bis 23 Jahre alt sind. Etwa 33 Prozent der Bachelorabsolventen streben einen Masterabschluss an. Im Jahr 2012 waren insgesamt 39 ausländische Studierende für Internationale Beziehungen eingeschrieben. Die Anzahl von Studierenden, die ohne staatliche Förderung das Studium aufnehmen und die Studiengebühren aus eigenen Mitteln finanzieren, ist relativ klein. Die Zahl der Studierenden betrug im Studienjahr 2011/12 insgesamt 492 (Bachelor) bzw. 41 (Master). Von den Masterstudierenden erhielten 34 Studierende ein staatliches Stipendium, und 16 Studierende absolvierten den Masterstudiengang in kasachischer Sprache. Es gibt keine hohen Absolventenzahlen, da nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen über staatliche Stipendien finanziert und damit die Nachfrage gesteuert wird. Aufgrund des Auswahlverfahrens und durch das Stipendiensystem ist die Quote der Studienabbrecher sehr gering. Die Gebühren für das Bachelorstudium betragen umgerechnet etwa 3.325 Euro und für ein Masterstudium etwa 3.350 Euro (gültig für kasachische Staatsbürger; Stand 2012). Für ausländische Studierende sind die Studiengebühren in gesonderten Verträgen festgelegt.

2.2. Konzepte der Studiengänge

2.2.1. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang ist für eine Regelstudienzeit von acht Semestern mit jeweils 15 Unterrichtswochen konzipiert. Im Bachelorstudium müssen 128 Credits erworben werden, was etwa 192 ECTS-Punkten entspricht. Die Arbeitsbelastung der Studierenden umfasst drei bis vier Module je Semester, die mit jeweils drei bis sechs kasachischen Credits bewertet sind. Drei Credits entsprechen dabei einer Arbeitsbelastung von etwa 135 Stunden. Das Bachelorstudium beinhaltet Pflichtmodule im Umfang von 56 kasachischen Credits, grundlegende Wahlmodule, die mit 12 kasachischen Credits bewertet sind und berufsbezogene Wahlmodule im Umfang von 60 kasachischen Credits. Hinzu kommen transferierbare Module, zu denen Praktika und die Vorbereitung der Abschlussarbeit gehören, mit denen weitere 10 bis 14 Credits erworben werden. Insgesamt werden damit 140 Credits erworben.

Der Masterstudiengang wird in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist neben der wissenschaftliche-pädagogische Ausrichtung mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern eine außer-universitäre Ausrichtung mit zwei Semestern. Die Arbeitsbelastung ist im Masterstudiengang in jedem Semester auf drei bis vier Module mit jeweils vier bis sieben kasachischen Credits ausgelegt. Im Masterstudium sind für die *wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung* 47 Credits vorgesehen. Diese teilen sich in Pflichtveranstaltungen (17 Credits), fachbezogene Wahlmodule (15 Credits) und ein übertragbares Modul (15 Credits) auf. Zu letzterem gehören eine experimentelle Forschungsarbeit und die Vorbereitung der Abschlussarbeit. Darüber hinaus müssen Studierende des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden. Die *außer-universitäre Ausrichtung* des Masterstudiengangs umfasst 24 Credits. Diese setzen sich aus Pflichtveranstaltungen (sieben Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (elf Credits) und einem übertragbaren Modul (acht Credits) zusammen, das zur Durchführung einer experimentellen Forschungsarbeit und zur Vorbereitung der Masterarbeit dient.

Wie auch im Fach Politikwissenschaft werden Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang in russischer und in kasachischer Sprache angeboten, sofern Studierende dies wünschen. Mit Blick auf die konsequente Internationalisierung der Studienprogramme wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Lehrsprachen explizit anzugeben. Besonders bedeutsam wäre dabei der Ausweis von Modulen, in denen regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden, da dies gerade für die Studiengänge „Internationale Beziehungen“ von besonderer Bedeutung ist.

2.2.2. Lerninhalte

Nach Angaben des Departments entsprechen die kompetenzorientierten Lerninhalte internationalen Standards. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen dabei den ministeriellen Vorgaben. Erwähnenswert ist, dass das Department für Internationale Beziehungen an der Al-Farabi Universität die staatlichen Standards für das Studium der Internationalen Beziehungen in Kasachstan erstellt. Seit 2010 wird das Studium der Internationalen Beziehungen im Bachelor- und Masterstudiengang in Form eines experimentellen Lehrprogramms angeboten, das den Dozenten größere Freiräume in der Gestaltung des Lehrangebots lässt und das voraussichtlich zukünftig auf andere Universitäten des Landes übertragen wird.

Im Bachelorstudium gehören zu den Lehrinhalten der Pflichtmodule insbesondere die geschichtliche Entwicklung moderner europäischer Staaten, der USA, Asiens und Afrikas, die Geschichte der neuzeitlichen Internationalen Beziehungen, Aspekte des diplomatischen und konsularischen Dienstes sowie Dokumentationsformen in der Diplomatie sowie die Außenpolitik Kasachstans. Neben dem Unterricht in einer Fremdsprache müssen die Bachelorstudierenden Kurse in kasachischer Geschichte, Informationstechnologie, einer Fremdsprache und Sport sowie militärisches Training absolvieren.

Im Masterstudiengang werden neben mindestens einer Fremdsprache und Kursen in Psychologie, Pädagogik und Management auch eine Reihe von Pflichtfächern unterrichtet. Hierunter fallen aktuelle Probleme der Internationalen Beziehungen, Theorie der Internationalen Beziehungen, Methodologische Grundlagen der Forschung in den Internationalen Beziehungen sowie Prozesse der Globalisierung. Außerdem gehören ein experimentelles und ein berufsbezogenes Praktikum zum Studiengang.

Die Inhalte beider Studiengänge werden jeweils über vielfältige Lehrmethoden vermittelt, die auch Verhandlungssimulationen, Planspieltechniken, Brainstorming und Gruppendiskussionen umfassen. Im Bachelor- und im Masterstudiengang werden zudem jeweils vier Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Im Rahmen des Masterprogramms können die Studierenden daher an englischsprachigen Studiengruppen teilnehmen sowie für einen Zeitraum von zwei Wochen bis einem Semester an einer ausländischen Universität studieren. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen den ministeriellen Vorgaben oder sind im Rahmen der Experimentierklausel genehmigt. Gerade vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion der Al-Farabi Universität sollte das Department die Gestaltung der Programme weiter im Blick behalten.

Die Studiengänge „Internationalen Beziehungen“ zeichnen sich durch ein vielfältiges Lehrprogramm aus, das den Studierenden sowohl breites Überblickswissen, als auch zahlreiche Spezialisierungsmöglichkeiten bietet. Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung eines stärker forschungsorientierten Lehrangebots wird empfohlen, den Lehrenden ausreichende wissenschaftliche

Freiheits- und Entfaltungsspielräume zu eröffnen. Nur so können sie orientiert am internationalen wissenschaftlichen Diskurs neue Themen aufgreifen, innovative Forschungsansätze erproben und auf Basis ihrer Forschungsinteressen qualitativ hochwertige Lehrveranstaltungen konzipieren. Ein Beispiel für neue Themen und Forschungsstränge sind die Debatten um ‚global governance‘ oder ‚transnational governance‘ im Bereich von Umweltschutz, organisiertem Verbrechen oder zur Stabilität von Finanzmärkten. Aus dem internationalen wissenschaftlichen Diskurs gewonnene Innovationen und Impulse könnten die existierende solide Basis der Ausbildung für das Berufsfeld Diplomatie um neue Elemente bereichern und das intellektuelle Potential der Studierenden zusätzlich anregen. Während die Erwartungen zukünftiger Arbeitgeber zweifellos in das Studienprogramm einfließen sollten, erscheint es aus Sicht der Gutachter mindestens ebenso wichtig, dass aktuelle Forschungsfragestellungen und -themen im Studienangebot aufgenommen werden.

2.2.3. Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Internationale Beziehungen“ der Al-Farabi Universität werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich durch ihre gute Anschlussfähigkeit an internationale Programme auszeichnen. Die Hochschule sollte, um hier noch bestehende Lücken zu schließen, akademische Entfaltungsspielräume eröffnen. Zudem sollte die Organisation der Studiengänge durch eine systematische Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang erfolgen, die sich auch in der Überarbeitung der Modulbeschreibungen niederschlägt. Studierende und Lehrende der Al-Farabi Universität sollten anhand der studiengangbezogenen Dokumente künftig genauer nachvollziehen können, wie die Module innerhalb der jeweiligen Studienprogramme miteinander zusammenhängen und welche fachspezifischen Lerninhalte und Fach-, Methoden- und Sozial-Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden. Darüber hinaus sollte deutlich werden, welche Lehr- und Lernformen dabei jeweils zum Einsatz kommen.

Zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Universität sollte der Zugang zu Bachelor- und Masterprogrammen an europäischen und nordamerikanischen Universitäten erleichtert werden, indem sowohl die Modulstruktur als auch die Lehrinhalte noch stärker internationalen Standards angepasst werden. Wie auch bei der Politikwissenschaft ist davon auszugehen, dass das Studium der Internationalen Beziehungen an der Al-Farabi Universität für ausländische Studierende noch attraktiver werden kann, wenn eine strukturelle und inhaltliche Annäherung an entsprechende Studienprogramme an europäischen Universitäten stattfindet.

3. Studiengänge Soziologie (Bachelor/ Master)

3.1. Ziele der Studiengänge

3.1.1. Inhaltliche Ziele

Den Absolventen des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ soll ein grundlegender Überblick über soziologische Theorien und sozial-wissenschaftliche Methoden vermittelt werden. Das (bei der Begehung von den zuständigen Professorinnen teilweise detailliert erläuterte) Lehrangebot umfasst – wie international üblich – klassische Sozialtheorien (z.B. eines Max Weber oder George H. Mead) sowie neuere Ansätze (z.B. von Bourdieu oder auch Ansätzen aus dem Feld der Gender Studies). In methodischer Hinsicht integrieren die Ausbildungsangebote quantitative und qualitative Verfahren, wobei auch forschungsorientierte Projektveranstaltungen zum festen Bestand des Lehrangebots zählen. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist es ein ebenfalls wichtiges Ziel, die theoretische und methodische Ausrichtung des Studiengangs mit der Reflexion und Erforschung landesspezifischer Probleme Kasachstans zu verknüpfen. Das spezifische Profil ergibt sich aus den regionalen Besonderheiten bzw. Anforderungen eines Transformationslandes. Neben dem Fachstudium wird die Vermittlung von übergreifenden persönlichkeitsbildenden Qualifikationszielen verfolgt. Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass diese allgemeinen Ausbildungsziele den Soft-Skills zuzuordnen sind, denen in fachlichen Curricula meist weniger Bedeutung zukommt. Die Förderung dieser allgemeinen Schlüsselqualifikationen kann ebenso wie die Verfolgung der allgemeinbildenden Ziele gemäß den staatlich vorgegebenen Standards als sinnvolle Ergänzung des soziologischen Fachstudiums angesehen werden wenn das spezifisch soziologische Lehrangebot und die Vermittlung fachwissenschaftlicher Expertise und Kompetenz nicht ungebührlich eingeschränkt wird. Diese Bedingung kann nach Auffassung der Gutachtergruppe derzeit als erfüllt betrachtet werden. Da auch im Bachelorstudiengang „Soziologie“ die außerfachlichen Komponenten im Rahmen der Freiheiten der Pilotphase bereits reduziert wurden, ist hier der richtige Weg eingeschlagen worden.

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs hebt sich von der Bachelorvariante etwas ab. Die Al-Farabi Universität bietet im Bereich der Soziologie einen Masterstudiengang an, der zwei Spezialisierungen aufweist. Zum einen ist dies der Schwerpunkt „Wirtschaftssoziologie“, zum anderen der Schwerpunkt „Demografie und Statistik“. Die Hochschule verfolgt damit eine gängige Zielsetzung: es sollen Absolventen entsprechender grundständiger Studiengänge für Fachaufgaben der Sozialforschung und für die wissenschaftlich fundierte Bewältigung gesellschaftspolitischer Aufgaben qualifiziert werden. Die Ziele der beiden Spezialisierungen sind klar und aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Der Schwerpunkt „Wirtschaftssoziologie“ soll profilbildend sein und eine Ausbildung für Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen anbieten. Die Spezialisierung „Demografie und Statistik“ hat einen allgemeineren, stärker auf wis-

senschaftliche Expertise und Aufgaben bezogenen Charakter, dient also zum Beispiel der Ausbildung von wissenschaftlichem Lehrpersonal, Forschern sowie Personen mit wissenschaftsnahen Kompetenzen, die auch außerhalb universitärer Tätigkeitsfelder eingesetzt werden können.

3.1.2. Berufspraktische Ziele

Die sich aus dem Bachelorstudium ergebenden beruflichen Orientierungen sind vielfältig. Sie umfassen zum Beispiel Tätigkeiten in den Bereichen Arbeitsmarkt, Management, Migration, Demographie, Religion, Organisationen und Netzwerke, Recht, Kultur, Bildung, Politik und öffentliche Medien. Die Breite der beruflichen Orientierung lässt auf eine begrenzte Profilierung schließen. Dieser Eindruck blieb auch in der Vor-Ort-Begehung bestehen. Es wäre wünschenswert, die fachspezifischen beruflichen Orientierungen zumindest teilweise durch soziologisch genauer konturierte Praxisfelder bzw. -schwerpunkte zu ersetzen (wie bspw. Entwicklungszusammenarbeit, Arbeit und Organisation, öffentliche Verwaltung etc.).

Die Absolventen des Masterstudiengangs werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Berufen aufzunehmen (Marktforschungsinstitute, private Forschungsinstitute, internationale Organisationen, Hochschule und Schule sowie andere staatliche Einrichtungen). Hier ist die spezifische Berufsorientierung durch die Wahl eines der beiden Studienschwerpunkte sichergestellt.

3.1.3. Quantitative Ziele

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktchancen der Absolventen ist festzustellen, dass eine weitgehend bedarfsorientierte Ausbildung stattfindet. Es gibt in den Studiengängen somit keine hohe Anzahl an Absolventen, da die Nachfrage über die Vergabe von Stipendien gesteuert wird. Die Festlegung der erwünschten Studierendenzahl erfolgt durch das Bildungsministerium. In den Studiengängen der Soziologie findet hierbei eine jährliche Anpassung statt, sodass auf den jeweils aktuell prognostizierten Bedarf an Absolventen reagiert werden kann. Es gibt nur eine kleinere Anzahl von Studierenden, die ohne staatliche Förderung das Studium aufnehmen und die Studiengebühren aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Gebühren für ein Bachelorstudium betragen im Jahr 2012 umgerechnet etwa 2.564 Euro und für ein Masterstudium 3.333 Euro (gültig für kasachische Staatsbürger). Für ausländische Studierende sind die Studiengebühren in gesonderten Verträgen festgelegt. Die Zahl der Studierenden betrug im Studienjahr 2011/12 im gesamten Fach etwa 90 Studierende eingeschrieben. In jedem Studienjahr werden durchschnittlich 25 neue Studierende in den Bachelorstudiengang aufgenommen.

3.2. Konzepte der Studiengänge

3.2.1. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor, in denen in theoretischen und praktischen Phasen 128 Credits (192 ECTS-Punkte) erworben werden.

Praxisbezogene Pflichtkurse werden im Gesamtprogramm mit 56 kasachischen Credits veranschlagt, praxisbezogene Wahlkurse mit 60 kasachischen Credits und der Bereich der Pflichtpraktika mit 12 kasachischen Credits. Der verfolgten Praxisorientierung wird durch ein universitätsinternes und ein externes Praktikum in angemessener Weise Rechnung getragen. Was den zeitlichen Anteil der Praxisanteile anbelangt, raten die Gutachter jedoch dazu, nach Möglichkeiten zu suchen, dass Praxisanteile auf mindestens 15 Wochen oder ein Semester erhöht werden, sodass zum Beispiel auch ein Auslandspraktikum durchgeführt werden kann.

Der Masterstudiengang mit seinen zwei möglichen Schwerpunkten ist auf vier Semester angelegt. Das Studium besteht aus theoretischen und praktischen Phasen, in denen insgesamt 48 Credits erworben werden. In den verpflichtenden Basisdisziplinen sind hiervon 17 Credits vorgesehen, in den Profilmodulen 15 Credits. Mit einem Praxismodul sowie dem Abschlussexamen und der Masterarbeit werden insgesamt weitere 17 Credits erworben.

3.2.2. Lerninhalte

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziologie“ ist positiv hervorzuheben, dass im Rahmen des Studiums eine integrierte Methodenausbildung angeboten. Die Studierenden werden mit allen gängigen Methoden der empirischen Sozialforschung vertraut gemacht. Quantitative Analyseverfahren werden dabei in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ob EDV-Arbeitsplätze und lizenzierte Programmversionen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, konnte nicht überprüft werden. Dazu wäre eine genaue Inspektion verfügbarer Arbeitsplätze nötig gewesen, die aus Zeitgründen unterbleiben musste. Auch qualitative Verfahren sind in das methodische Lehrangebot fest integriert.

Der Bachelorstudiengang deckt darüber hinaus eine sehr große thematische Bandbreite ab, die von der Soziologie der Arbeit, über die Soziologie der Religion, die Ethnosoziologie oder die Bildungssoziologie bis hin zur Organisationssoziologie reicht. Allgemein ist festzuhalten, dass das Lehrangebot überaus breit und zu ausufernd, teilweise auch zu diffus ist, sodass eine Konzentration und Profilierung stattfinden sollte. Für die Profilbildung des Studiengangs, die im Zuge der

Modulentwicklung stattfinden kann, wird eine Konzentration des Lehrangebots dringend empfohlen. Hierbei sollte auch die Vielfalt der Prüfungsformen erhöht werden, da diese derzeit nicht sehr variabel ist.

Der Masterstudiengang verzichtet zwar auf allgemeinbildende Disziplinen, es finden sich im Curriculum aber dennoch Fächer bzw. Fachgebiete wie Geschichte und Philosophie oder Psychologie. Diesbezüglich könnte überdacht werden, ob diese nicht genauer spezifizierten Angebote nicht allzu sehr auf Kosten der fachspezifischen soziologischen Lehrinhalte im Masterstudium gehen. Es wäre wünschenswert, derartige Angebote genauer zu konturieren und sie dadurch als soziologisch relevante Wissensgebiete und Lehrangebote auszuweisen, die – wie international üblich – eine interdisziplinäre Orientierung der Studierenden stärken können, ohne ihre soziologische Expertise und Kompetenz einzuschränken. So wären z.B. jeweils bestimmte Bereiche und Themenfelder aus den Disziplinen Philosophie, Geschichtswissenschaft oder Psychologie auszuwählen und als soziologisch relevante Lehrangebote auszuweisen, um sie aus nachvollziehbaren Gründen in interdisziplinär ausgerichtete Ergänzungs-, Erweiterungs- oder Vertiefungsmodule integrieren zu können.

3.2.3. Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Soziologie“ der Al-Farabi Universität werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnen. Der Fachbereich sollte jedoch die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen konzentrieren und die inhaltliche Breite des Bachelorstudiengangs reduzieren. Zudem sollte die Organisation der Studiengänge durch die Überarbeitung der Modulbeschreibungen verbessert werden. Studierende und Lehrende der Al-Farabi Universität sollten anhand der studiengangbezogenen Dokumente künftig genauer nachvollziehen können, wie die Module innerhalb der jeweiligen Studienprogramme miteinander zusammenhängen und welche fachspezifischen Lerninhalte und Fach-, Methoden- und Sozial-Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden. Darüber hinaus sollte deutlich werden, welche Lehr- und Lernformen dabei jeweils zum Einsatz kommen.

4. Studiengänge Philosophie (Bachelor/ Master)

Hinsichtlich der Bewertung der Studiengänge im Fach Philosophie ist anzumerken, dass im Laufe des Akkreditierungsverfahrens widersprüchliche Studiengangsinformationen seitens der Al-Farabi Universität zur Verfügung gestellt wurden. Abweichungen zeigten sich insbesondere in den Studiengangskonzeptionen des Bachelor- und Masterstudiengangs, die in den Studiengangsdoku-

menten zum Ausdruck kamen. Je nach vorgelegter Modulübersicht, wiesen die Modularisierungen abweichende Aufteilungen von Pflicht- und Wahlbereichen sowie unterschiedliche Bewertungen mit Leistungspunkten auf. Die Gutachtergruppe bewertet im Folgenden die Studiengänge auf Basis der während der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Dokumente. Nachreichungen der Universität werden aufgrund der konzeptionsverändernden Abweichungen nicht berücksichtigt. Der Al-Farabi Universität wird es jedoch zur Auflage gemacht, die gültigen Studiengangsdokumente für den Bachelor- und Masterstudiengang „Philosophie“ vorzulegen. Sollten sich hierbei wesentliche Unterschiede im Vergleich mit den zur Akkreditierung vorgelegten Zielen und Konzepten – insbesondere der Aufteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Vergabe von Leistungspunkten und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge – zeigen, hat die Universität diese als wesentlichen Änderungen anzuzeigen.

4.1. Ziele der Studiengänge

Die Studiengänge „Philosophie“ (Bachelor und Master) werden durch das Institut für Philosophie verantwortet. Einen Philosophiestudiengang gibt es an der Universität bereits seit 1949. Damals wurde er vom Institut für Marxismus und Leninismus angeboten. In den fast 65 Jahren, die inzwischen vergangen sind, hat sich das für die Ausbildung in Philosophie zuständige Institut mehrfach und radikal verändert. Viele Jahre trug das Institut den Namen „Institut für Sozialphilosophie“ und erst 2011 wurde es in „Institut für Philosophie“ umbenannt. Mit der Wandlung des Instituts hat sich auch die Ausrichtung der Studiengänge verändert. Die Programmverantwortlichen erklärten bei den Gesprächen vor Ort, dass bei der Entwicklung der Curricula für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Philosophie“ eine Orientierung an den Curricula westeuropäischer und US-amerikanischer Universitäten stattgefunden hat.

4.1.1. Inhaltliche Ziele

Grundsätzlich wird mit dem Bachelorstudiengang das Ziel verfolgt, Studierende mit geistesgeschichtlicher und kultureller Sachkompetenz auszustatten und dadurch in die Lage zu versetzen, Fragestellungen des philosophischen Bereichs selbstständig zu bearbeiten. Dies bildet die Grundlage für den Umgang mit gesellschaftlichen Debatten und Problemen, die einer auf wissenschaftlichen Analysen basierenden Problemlösung bedürfen. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele tritt der Erwerb fachspezifischer inhaltlicher Kenntnisse zugunsten der Hervorhebung einer allgemeinen Problemlösungskompetenz zurück.

Über die für den Bachelorstudiengang „Philosophie“ genannten Qualifikationsziele hinaus sollen die Studierenden im Masterstudiengang „Philosophie“ befähigt werden, empirische oder nicht-

empirische Forschung zu sozialer Gerechtigkeit, sozialer Sicherung und sozialen Werten durchzuführen. Dabei sollen sie die wichtigsten Konzepte der modernen Rechtsphilosophie und politischen Philosophie sowie die wesentlichen historischen und systematischen Entwicklungen innerhalb der Philosophie kennen. Dass eines der Qualifikationsziele die Befähigung zu empirischer Forschung ist, überrascht zunächst. Es wird allerdings vor dem Hintergrund verständlicher, dass das Institut für Philosophie einen starken sozialphilosophischen Schwerpunkt hat.

Die mit den Studiengängen „Philosophie“ (B.A. und M.A.) verfolgten Qualifikationsziele sind ausgesprochen vielfältig. Die Beschreibungen der mit den Studiengängen verbundenen Ziele erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt überwiegend nachvollziehbar. Dennoch regt sie an zu überprüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, mit den Studiengängen etwas weniger Ziele zu verknüpfen und diese etwas konkreter zu formulieren. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Kompetenzen A1-D5, die im Rahmen der einzelnen Module erworben werden sollen, im Selbstbericht nicht alle erläutert werden.

4.1.2. Berufspraktische Ziele

Vor dem Hintergrund zahlreicher Themengebiete der Philosophie ist die Festschreibung einer zu erreichenden Gesamtkompetenz ebenso schwierig wie die klare Benennung fest umrissener Berufsfelder. So soll nicht nur ein weites Verständnis der sozio-ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft und der Geschichte Kasachstans sowie grundlegendes technisches und ökonomisches Wissen vermittelt werden, sondern die Studierenden sollen auch dafür qualifiziert werden, Philosophie, Ethik und Logik an weiterführenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu unterrichten, sich an der Forschung zu beteiligen, sich im Bildungsmanagement zu engagieren, in Regierungs- und Wirtschaftsorganisationen zu arbeiten oder auch soziale oder kulturelle Arbeit zu leisten. Den Studiengängen fehlt damit ein klares Profil, das für einen bestimmten Aufgabebereich qualifiziert. Es ist jedoch ein typisches Merkmal des Fachs Philosophie, dass eindeutige Berufsfelder in aller Regel nicht spezifiziert werden können.

4.1.3. Quantitative Ziele

In den Studiengängen „Philosophie“ werden Absolventen bedarfsorientiert ausgebildet, sodass die Anzahl der Studienplätze, die durch ein staatliches Stipendium gefördert werden, jährlich durch das Bildungsministerium festgelegt werden. In der Republik Kasachstan werden insgesamt nur wenige Stipendien für die philosophischen Studienfächer vergeben, wobei die Al-Farabi Universität von diesen wenigen Plätzen einen vergleichsweise großen Anteil erhält. Hinsichtlich der

quantitativen Aussagen zu den Studiengängen ist festzuhalten, dass die durch die Universität vorgelegten statistischen Daten auch für den Bereich der Philosophie nicht vollständig nachvollziehbar waren und somit keine exakten Bewertungen durch die Gutachtergruppe möglich sind. Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen lässt sich jedoch festhalten, dass die Anzahl der Bachelorstudierenden seit 2008 jeweils ziemlich konstant bei knapp unter 60 liegt. Da der Bachelorstudiengang eine Regelstudienzeit von vier Jahren vorsieht, kann von einer durchschnittlichen Aufnahmezahl von 15 Bachelorstudierenden pro Jahr ausgegangen werden, wobei mögliche Studienabbrüche bei dieser Schätzung nicht berücksichtigt sind. Die Zahl der Masterstudierenden stieg seit 2008 von sieben auf 24. Da der Masterstudiengang zwei Jahre dauert, kann von einer durchschnittlichen Aufnahmezahl von vier bis 12 Masterstudierenden pro Jahr ausgegangen werden.

Es gibt keine hohen Absolventenzahlen, da nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen über staatliche Stipendien finanziert und damit die Nachfrage gesteuert wird. Die Gebühren für das Bachelorstudium betragen umgerechnet etwa 2.564 Euro und für ein Masterstudium etwa 3.333 Euro (gültig für kasachische Staatsbürger; Stand 2012). Für ausländische Studierende sind die Studiengebühren in gesonderten Verträgen festgelegt.

Angesichts der geringen Studierendenzahlen im Bachelor- und Masterstudiengang ist die Betreuungsrelation im Fach Philosophie mit etwa vier Studierenden pro Lehrenden außergewöhnlich gut. Die umfangreiche Personalausstattung mit 28 Personen, darunter zehn Professoren, die diesem Verhältnis zu Grunde liegt, ist darauf zurückzuführen, dass das Institut für Philosophie für sämtliche Studiengänge der Universität Lehrveranstaltungen anbieten muss und daher über einen im Vergleich mit Deutschland außerordentlich großen Lehrkörper verfügt.

4.2. Konzepte der Studiengänge

4.2.1. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, in denen insgesamt 149 Credits erworben werden. Gemäß der im Rahmen der Begehung vorgelegten Übersicht umfasst der Studiengang folgende Module:

- 1) ein staatlich vorgegebenes Pflichtmodul zur Geschichte der Republik Kasachstan, Kasachisch oder Russisch und einer Fremdsprache (8 Credits),
- 2) ein Modul „Soziales und Kommunikation“, das neun Veranstaltungen beinhaltet (z.B. „Kultur und Religion“, „Kasachisches Recht“, „Grundlagen der Ökonomie“), von denen zwei zu wählen sind (4 Credits),
- 3) ein Pflichtmodul aus dem Bereich der Naturwissenschaften (6 Credits),

- 4) elf Pflichtmodule, die historische und systematische Grundlagen des Fachs Philosophie zum Gegenstand haben (68 Credits),
- 5) drei aus je dreizehn Veranstaltungen bestehende Vertiefungsmodule („Geschichte der Philosophie“, „Sozialphilosophie“, „Philosophie und Methodologie der sozialen Erkenntnistheorie“), von denen eins zu wählen ist (35 Credits),
- 6) ein interdisziplinäres Modul, das acht Veranstaltungen beinhaltet (z.B. „Recht am geistigen Eigentum“, „Aktuelle Methoden und Techniken der sozialwissenschaftliche Forschung“, „Soziologie der Massenmedien“), von denen vier zu wählen sind (8 Credits),
- 7) ein Praxismodul (10 Credits),
- 8) Vorbereitung und Präsentation der Bachelorarbeit (2 Credits),
- 9) ein Sportmodul (8 Credits).

Die Module sind in ihrem Umfang ausgesprochen heterogen. So haben beispielsweise die philosophiespezifischen Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs einen Umfang von drei bis neun kasachischen Credits und umfassen ein bis vier Lehrveranstaltungen. Die drei Vertiefungsmodule haben demgegenüber einen Umfang von 35 kasachischen Credits und umfassen 13 Lehrveranstaltungen, bei denen es sich fast ausnahmslos um Vorlesungen mit begleitenden Übungen handelt.

Der Masterstudiengang „Philosophie“ sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor, in denen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt 59 Credits erworben werden. Nach der während der Begehung vorgelegten Übersicht, sind folgende Module vorgesehen:

- 1) ein staatlich vorgegebenes Pflichtmodul mit vier Lehrveranstaltungen zu Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, Pädagogik, Psychologie und einer Fremdsprache (8 Credits),
- 2) ein Pflichtmodul zur beruflichen Orientierung, das fünf Lehrveranstaltungen umfasst, u.a. zu aktuellen Problemen der modernen Philosophie, Organisation und Planung wissenschaftlicher Forschung sowie Philosophie der Erziehung (14 Credits),
- 3) drei aus je acht Veranstaltungen bestehende Vertiefungsmodule („Philosophie der Medien und der Kommunikation“, „Politische- und Rechtsphilosophie“, „Philosophische Anthropologie“), von denen eins zu wählen ist (20 Credits),
- 4) ein Praxismodul (6 Credits),
- 5) Vorbereitung der Masterarbeit (7 Credits),
- 6) Abschlussexamen und Verteidigung der Masterarbeit (4 Credits).

Den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiengangs sind Credits zugeordnet. Soweit die Gutachter dies nachvollziehen konnten, werden die Leistungs-

punkte derart vergeben, dass die Veranstaltungen vornehmlich Überblickswissen vermitteln dürften. Die Gutachtergruppe empfiehlt vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Modulgrößen – sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang – eine Homogenisierung der Vergabe von Leistungspunkten für Module anzustreben und die Verteilung der Leistungspunkte über die Studiensemester ausgewogener zu gestalten. Bei dieser Weiterentwicklung sollte auch der Anteil von Vorlesungen zugunsten von Seminaren reduziert werden. In Seminaren haben die Studierenden stärker die Gelegenheit Fragen zu stellen, sowie ihre Ausdrucks-, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit zu verbessern. Zudem können andere Lehr- und Lernformen eingeführt werden, in denen die Studierenden in stärkerem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten lernen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Abschlussarbeiten mit zu wenigen Leistungspunkten versehen. Für die Vorbereitung und Präsentation der Bachelorarbeit sind zwei Credits vorgesehen und damit ein Workload von 90 Stunden. Für die Vorbereitung und Präsentation der Masterarbeit sind sieben Credits vorgesehen und damit ein Workload von 315 Stunden. Beides erscheint der Gutachtergruppe deutlich zu niedrig. Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit wird daher dringend angeraten, der Bachelor- und der Masterarbeit ein größeres Gewicht beizumessen.

4.2.2. Lerninhalte

Nach Angaben der Fakultät entsprechen die kompetenzorientierten Lerninhalte sowohl internationalen Standards als auch den ministeriellen Vorgaben. Die Beurteilung der Lehrinhalte in den Modulen und Lehrveranstaltungen wird allerdings dadurch erschwert, dass die Gutachtergruppe nicht über ein aktuelles Modulhandbuch verfügte. Den vorliegenden Unterlagen konnten mit etwas Mühe zwar viele, aber leider nicht alle relevanten Informationen entnommen werden. Insbesondere im Interesse der Studierenden muss daher ein aktuelles Modulhandbuch erstellt werden.

Der Bachelorstudiengang enthält eine staatlich vorgegebene Pflichtkomponente zur Geschichte der Republik Kasachstan, der Kasachischen oder Russischen Sprache sowie einer Fremdsprache. Hinzu kommt ein Modul „Soziales und Kommunikation“, das neun Veranstaltungen beinhaltet (z.B. „Kultur und Religion“, „Kasachisches Recht“, „Grundlagen der Ökonomie“), von denen zwei zu wählen sind, sowie ein Pflichtmodul aus dem Bereich der Naturwissenschaften (sechs Credits). Das philosophische Fachcurriculum umfasst elf Pflichtmodule, die historische und systematische Grundlagen des Fachs Philosophie zum Gegenstand haben. Darunter finden sich Veranstaltungen zu „Geschichte der Philosophie“, „Sozialphilosophie“ und „Philosophie und Methodologie der sozialen Erkenntnistheorie“. In einem interdisziplinären Modul werden Themen wie „Recht am geistigem Eigentum“, „Aktuelle Methoden und Techniken der sozialwissenschaftliche Forschung“ oder „Soziologie der Massenmedien“ bearbeitet. Zu den Pflichtmodulen können die Studierenden

damit aus einer großen Bandbreite von Wahlmodulen auswählen, die thematisch von der regional geprägten Geschichte der Philosophie über die Philosophie der Globalisierung bis zur Linguistik reichen. Die elf Pflichtmodule decken die komplette historische Entwicklung des Fachs Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart ab. Gegenüber den historisch ausgerichteten Modulen bzw. Lehrveranstaltung haben die systematisch ausgerichteten ein deutlich geringeres Gewicht, und sie werden der systematischen Breite des Faches nur in eingeschränktem Maße gerecht, da beispielsweise Module oder zumindest Lehrveranstaltungen zu den Themen Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes, Ästhetik und Naturphilosophie fehlen. Es wird daher angefragt zu überprüfen, ob nicht zumindest einige dieser Themen noch in die systematisch ausgerichteten Module integriert werden können.

Von sehr viel größerer Bedeutung ist allerdings, dass in den systematisch ausgerichteten Modulen der große und systematisch zentrale Bereich der Ethik (Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik) völlig unberücksichtigt bleibt. Die Vermittlung von Ethikkenntnissen ist im Bachelorstudiengang „Philosophie“ ausschließlich auf das drei Credits umfassende Modul „Ethik und Ästhetik“ beschränkt, das erst im siebten Semester und nur in der Vertiefungsrichtung „Philosophie und Methodologie der sozialen Erkenntnistheorie“ wählbar ist. Hinreichende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik sind für eine fundierte philosophische Ausbildung jedoch unerlässlich. Dies gilt insbesondere, wenn die Studierenden unter anderem dafür qualifiziert werden sollen, Ethik an weiterführenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu unterrichten. Daher muss das Curriculum so modifiziert werden, dass eine angemessene Ausbildung in diesen Bereichen für alle Studierenden verpflichtend ist.

Bei der Betrachtung der Vertiefungsmodule fällt auf, dass in zwei der drei zur Wahl stehenden Vertiefungen direkt oder indirekt sozialphilosophische Themen ein vergleichsweise starkes Gewicht haben. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass das Institut für Philosophie noch bis vor zwei Jahren den Namen „Institut für Sozialphilosophie“ trug. Es wäre allerdings zu erwägen, den beiden Vertiefungsmodulen, die zusätzlich zu „Geschichte der Philosophie“ angeboten werden, klarer voneinander unterscheidbare Profile zu geben.

Der Masterstudiengang „Philosophie“ umfasst ein staatlich vorgegebenes Pflichtmodul mit vier Lehrveranstaltungen zu Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, Pädagogik, Psychologie und einer Fremdsprache (acht Credits) und ein Pflichtmodul zur beruflichen Orientierung, das fünf Lehrveranstaltungen umfasst, u.a. zu aktuellen Problemen der modernen Philosophie, Organisation und Planung wissenschaftlicher Forschung sowie Philosophie der Erziehung (14 Credits). Daneben werden drei aus je acht Veranstaltungen bestehende Vertiefungsmodule („Philosophie der Medien und der Kommunikation“, „Politische- und Rechtsphilosophie“, „Philosophische Anthropologie“) angeboten, von denen eines zu wählen ist (20 Credits).

Die drei zur Wahl stehenden Vertiefungsmodule sind hinreichend verschieden, doch es wäre zu erwägen, ob nicht noch ein weiteres, stärker dem Bereich der Theoretischen Philosophie (z.B. Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes etc.) zuordenbares Modul zur Wahl gestellt wird. Aus den Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die im Selbstbericht enthalten sind wird zudem deutlich, dass in sämtlichen Lehrveranstaltungen auf Vorkenntnisse Bezug genommen wird, welche die Studierenden während ihres Bachelorstudiums erworben haben. Es muss daher deutlich gemacht werden, wie dies damit vereinbar ist, dass der Masterstudiengang „Philosophie“ auch von Quereinsteigern gewählt werden kann.

4.2.3. Resümee

Es ist deutlich zu erkennen, dass mit den Änderungen der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge und mit der Anpassung an die formalen Standards der Bologna-Vereinbarung ausgesprochen hohe Belastungen verbunden waren und immer noch verbunden sind. Diesen Umstand würdigt die Gutachtergruppe bei der Bewertung der Studiengänge und erkennt die Leistung der Programmverantwortlichen in besonderer Weise an. Darüber hinaus bestärken die Gutachter die Universität, den eingeschlagenen Weg in der Ausgestaltung der philosophischen Studiengänge fortzusetzen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Philosophie“ der Al-Farabi Universität sollten insbesondere hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten überarbeitet werden. Dies kann im Rahmen der Neuerstellung eines Modulhandbuches erfolgen. In diesem Schritt der Weiterentwicklung besteht gleichzeitig die Gelegenheit, den Bereich der Ethik in den Studienprogrammen zu verankern und hier eine Lücke innerhalb des Curriculums zu schließen.

5. Studiengänge Geschichte (Bachelor/ Master)

5.1. Ziele der Studiengänge

5.1.1. Inhaltliche Ziele

Insgesamt ist das Bestreben des Faches erkennbar, ein vergleichsweise breites Geschichtswissen zu vermitteln, möglichst viele Bereiche der Geschichte regional und zeitlich abzudecken und vor allem, die Geschichte Kasachstans als Faktor nationaler Identitätsstiftung möglichst gründlich zu behandeln. Als Ziele des Bachelor- und Masterstudiengangs „Geschichte“ werden die Vermittlung von Wissen in der Geschichte Kasachstans und der Weltgeschichte vom Altertum bis in die Gegenwart sowie die Vermittlung der für historiographisches Arbeiten notwendigen Kompetenzen einschließlich der Bewertung von verschiedenen theoretischen Ansätzen definiert. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, unter Rückgriff auf ihre geschichtswissenschaftliche

Kompetenz gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. Als Schlüsselkompetenzen sind individuelle und Gruppenarbeit, Entscheidungsfindung, kritisches Denken und öffentliches Sprechen angesprochen. Die Befähigung zum wissenschaftlichen, kritisch-reflektierenden Schreiben wird hierbei stillschweigend als Ziel vorausgesetzt.

5.1.2. Berufspraktische Ziele

Aufgrund der erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen des Faches für eine Bandbreite beruflicher Tätigkeiten qualifiziert, die sich in ihrem Niveau nach dem Bachelor- bzw. dem Masterstudium unterscheiden. Als mögliche Berufsfelder werden die historische Forschung, Lehrtätigkeiten an Hochschulen und Sekundarschulen, das Archivwesen wie auch Tätigkeiten in der Informationsaufbereitung für Regierungs- und andere Organisationen genannt. Ergänzt sei, dass auch Berufschancen im Medienbereich und im Kulturmanagement zu erwarten sind. Absolventen des Bachelorstudiengangs sind befähigt, an sogenannten „colleges“, die ungefähr einer Fachoberschule entsprechen, als Geschichtslehrer eingesetzt zu werden. Für die Tätigkeit an einem allgemeinbildenden Gymnasium ist hingegen der Abschluss des Masterstudiengangs erforderlich.

Für die Verbesserung der begrenzten beruflichen Einsatzfähigkeit der Absolventen wäre es denkbar, die Studierenden zu motivieren, neben Englisch mindestens eine weitere Fremdsprache bis zur sicheren Lesefähigkeit zu erlernen. Dies könnte eine alte Sprache oder eine moderne Sprache sein. Im Sommersemester, das ansonsten vor allem der Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen dient, könnten freiwillige Intensivkurse zum Spracherwerb stattfinden. Längerfristig sollte ein Studiengang entwickelt werden, in dem der Sprachunterricht kontinuierlicher Bestandteil des Geschichtsstudiums ist. Als Alternative zum Museumspraktikum oder dem Archivpraktikum sollte die Möglichkeit des Praktikums in anderen Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Medienbereich (Print wie auch Fernsehen), geschaffen werden.

5.1.3. Quantitative Ziele

In den Studiengängen „Geschichte“ werden Absolventen bedarfsorientiert ausgebildet, sodass die Anzahl der Studienplätze, die durch ein staatliches Stipendium gefördert werden, jährlich durch das Bildungsministerium festgelegt wird. In der Republik Kasachstan werden insgesamt nur wenige Stipendien für die geschichtswissenschaftlichen Studienfächer vergeben, wobei die Al-Farabi Universität von diesen wenigen Plätzen einen vergleichsweise großen Anteil bereithält. Hinsichtlich der quantitativen Aussagen zu den Studiengängen ist festzuhalten, dass die durch die Universität vorgelegten statistischen Daten auch für den Bereich der Geschichte nicht vollständig nachvollziehbar waren und somit keine exakten Bewertungen durch die Gutachtergruppe möglich sind. Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen lässt sich jedoch festhalten, dass die Anzahl der Bachelorstudierenden seit 2005 jeweils bei

60 bis 90 liegt. Im Bachelorstudiengang schwankt die Zahl der Studienanfänger zwischen fünf und 24, aber anscheinend mit leicht steigender Tendenz. Die Zahl der Masterstudierenden liegt seit 2005 bei etwa 24. Da der Masterstudiengang zwei Jahre dauert, kann von einer durchschnittlichen Aufnahmezahl von vier bis 12 Masterstudierenden pro Jahr ausgegangen werden. Die Schwundquote vom ersten Studienjahr bis zum Abschluss liegt bei nur etwa 20 Prozent.

Die Gebühren für das Bachelorstudium betragen umgerechnet etwa 2.238 Euro und für ein Masterstudium etwa 3.347 Euro (gültig für kasachische Staatsbürger; Stand 2012). Für ausländische Studierende sind die Studiengebühren in gesonderten Verträgen festgelegt. Es gibt kaum Studierende, die außerhalb der staatlichen Förderung gegen Zahlung von Studiengebühren studieren.

5.2. Konzepte der Studiengänge

5.2.1. Studiengangsaufbau

Für die Beschreibung der Studiengänge wird der aktuelle Studienführer für das Studienjahr 2013/14, dem jeweils auch eine Modulbeschreibung der zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen beigegeben ist, zugrunde gelegt. Zwischen der Entstehung der Selbstdokumentation für den Akkreditierungsantrag und dem Beginn des Studienjahres 2013 sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine Reihe von kleineren Veränderungen vorgenommen worden, sodass sich in der Bewertung nicht immer eindeutige Aussagen treffen lassen.

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern mit jeweils 15 Unterrichtswochen ausgelegt. Im Laufe des Studiums werden insgesamt 131 Credits (196 ECTS-Punkte) erreicht. Diese werden durch die Belegung des Pflichtbereichs mit 56 kasachischen Credits, die grundlegenden Wahlmodule mit 12 kasachischen Credits und die Profilmodule mit 63 kasachischen Credits erworben. Zu den fachlichen Modulen treten Praktika, die mit acht kasachischen Credits bewertet sind, und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die zwei Credits vergeben werden. Insgesamt werden damit 141 Credits erworben. Als Praktika sind ein archäologisch-ethnographisches Praktikum, ein Produktionspraktikum (Archivpraktikum), ein Museumspraktikum und ein staatlich vorgeschriebenes Pädagogisches Praktikum vorgesehen.

Der Masterstudiengang „Geschichte“ sieht eine Studiendauer von vier Semestern vor, in denen in zwei Varianten insgesamt 47 oder 51 Credits erworben werden. In den verpflichtenden Basisdisziplinen sind hiervon 15 Credits vorgesehen, in den Profilmodulen 18 Credits. Mit einem Praxismodul (sechs Credits) und der experimentell ausgerichteten Vorbereitung der Masterarbeit (acht Credits) sowie dem Abschlussexamen und der Verteidigung der Masterarbeit (vier Credits)

werden insgesamt weitere 18 Credits erworben. In den Studiengang sind ein Forschungspraktikum und ein pädagogisches Praktikum integriert. In der Variante des Masterstudiengangs, in dem die Vorbereitung der Abschlussarbeit forschungsorientiert angelegt ist, werden statt acht 14 Credits erworben, wodurch sich die Gesamtzahl der Leistungspunkte auf 51 erhöht.

Vor dem Hintergrund der Berechnung des Arbeitsumfangs und der Anzahl der vergebenen Leistungspunkte fällt auf, dass in den Studiengängen des Faches Geschichte die Anzahl der Prüfungen sehr hoch und die Wahl der Prüfungsform einseitig ist. Jeder Disziplin (Vorlesung und Seminar) sind drei Prüfungen zugeordnet. Einerseits wird zwar erklärt, dass die Lehrenden die Prüfungsform frei wählen können, sodass bei den Disziplinen keine festen Prüfungsformen angegeben sind. Andererseits ist aber offensichtlich, dass Klausuren und mündliche Prüfungen dominieren, denn Prüfungsergebnisse sind 48 Stunden nach der Prüfung bekanntzugeben. Hausarbeiten in Form eines wissenschaftlichen Aufsatzes mit einem vorgegebenen Thema sind als Teil der Prüfungsleistung damit faktisch ausgeschlossen, da sie in dieser Zeit nicht zu bewerten sind. Als echte Hausarbeiten sind damit nur die Bachelor- und die Masterarbeit zu betrachten. Im Prüfungswesen sollte daher die schriftliche Hausarbeit als kleine Form des wissenschaftlichen Aufsatzes verankert werden.

Neben den Universitätsprüfungen haben Studierende mit dem Ziel des Schuldienstes am Ende des Studiums eine Staatsprüfung abzulegen, deren Inhalte zwar vom Ministerium vorgegeben werden, aber auf Vorschlägen der Hochschulen beruhen. Die Note dieser Staatsprüfung geht nicht in das Universitätszeugnis mit dem Diploma Supplement ein.

5.2.2. Lerninhalte

Im Bachelorstudiengang „Geschichte“ werden die allgemeinbildenden Kurse in Informationstechnologie, einer Fremdsprache und sechs bis 12 Stunden Sport absolviert. Üblicherweise gehört zu den allgemeinbildenden Kursen als Disziplin auch die „Geschichte Kasachstans“. Da diese Teil des Fachstudiums ist, entfällt sie im Studiengang „Geschichte“ ausnahmsweise. Im Bereich der fachlichen Ausbildung müssen die Studierenden zwei der neun angebotenen Disziplinen – Psychologie, Politologie, Ethik des persönlichen und sozialen Erfolges, Kultur und Religion, etc. – wählen. Insgesamt neun von der Fakultät definierte fachwissenschaftliche Grundmodule sind obligatorisch und dienen der Vermittlung eines breit angelegten Wissensfundus wie auch der Einführung in Arbeitstechniken des Historikers. Hierzu gehören Historische Grund- und Hilfswissenschaften, Antike, Mittelalter, Weltgeschichte der Neueren und Neuesten Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte Kasachstans, Historiographie und Quellenkunde, Theoretisch-methodologische Grundlagen der historischen Erkenntnis und Klassische Sprachen.

Die Grundmodule umfassen jeweils zwischen zwei und fünf Disziplinen, die alle zu absolvieren sind. Die Wahlmodule umfassen jeweils dreizehn Disziplinen, wobei die Spezialisierung „Geschichte in Fremdsprachen“, d. h. ein Themenangebot aus verschiedenen Epochen und Regionen mit Lehrveranstaltungen teils oder vollständig auf Englisch oder auch auf Deutsch, bisher von den Studierenden kaum angenommen wird. Aus den neun Angeboten des interdisziplinären Moduls – z. B. Geschichte der Philosophie, gegenwärtige internationale Beziehungen – wählen die Studierenden vier Disziplinen.

Im Masterstudiengang ist erneut das Nebeneinander von Geschichte Kasachstans (hier verstärkt im eurasischen Kontext) und Weltgeschichte mit einem Schwerpunkt auf der europäischen Geschichte vorzufinden. Daneben kommt theoretisch ausgerichteten und methodenorientierten Modulen ein größeres Gewicht zu.

Nach Angaben der Fakultät entsprechen die kompetenzorientierten Lerninhalte sowohl internationalen Standards als auch den ministeriellen Vorgaben. Die Lehrinhalte der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehen Berufsfeldern tätig zu werden. Das Lehrprogramm sollte allerdings so weiterentwickelt werden, dass die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Der Anteil an Kanonwissen – als obligatorisch vorgeschriebenen Wissensbeständen – sollte vermindert werden. Exemplarisches Lernen aus verschiedensten Themenbereichen und die Entfaltung persönlicher Interessen an bestimmten Themen sollten gefördert werden.

5.2.3. Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Geschichte“ der Al-Farabi Universität werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich durch ihre nachvollziehbare Orientierung an der regionalen Geschichte auszeichnen. Gleichzeitig bringt die Fokussierung jedoch auch eine Begrenzung des Curriculums mit sich. Die starke Reglementierung des Studiums bis hin zum Promotionsstudium hat aus Sicht der Gutachter den Nachteil, dass Kreativität und die Entwicklung spezieller Interessen gebremst werden. Ein Vorteil liegt jedoch in der Stabilität der Gruppenbezüge und im sozialen Rückhalt für die Studierenden. Die Schwerfälligkeit zahlreicher Formalia in Prüfungswesen und Verwaltung wird durch die sehr persönliche Atmosphäre an der Fakultät aufgewogen.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte die Universität insbesondere die gewählten Prüfungsformen überarbeiten und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden in den fachlichen Vertiefungen erweitern.

6. Implementierung aller Studiengänge

6.1. Personelle Ressourcen

Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Vor allem im Vergleich mit deutschen Universitäten zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an der Al-Farabi Universität deutlich größer sind und neben einem umfangreichen Lehrangebot auch eine hervorragende Betreuungsrelation sicherstellen.

Im Fachbereich Politikwissenschaft lehrten im Studienjahr 2012/13 neben elf Professoren (Doktor nauk), acht habilitierte Privatdozenten (Kandidat nauk) sowie zwei promovierte Wissenschaftler und ein ausländischer Gastprofessor.

Der Studienbereich Internationale Beziehungen wurde im Studienjahr 2011/12 von insgesamt 34 Dozenten getragen, von denen 13 Professoren (Doktor Nauk), 18 habilitierte Privatdozenten (Kandidat Nauk) und drei promovierte Wissenschaftler waren.

Der Fachbereich Philosophie ist personell hervorragend ausgestattet, da das Fach an allen Studiengängen der Universität beteiligt ist. Für die Studiengänge sind insgesamt 28 Personen, darunter zehn Professoren verantwortlich.

In den Studiengängen der Geschichte werden 18 Doktoren der Wissenschaft (Habilitierte) und 25 Kandidaten der Wissenschaft (Promovierte, ungefähr in der Stellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern) nach dem alten System wie auch einige Mitarbeitende mit PhD-Abschluss und Master-Abschluss nach dem neuen System eingesetzt.

Das Lehrpersonal in der Soziologie besteht derzeit aus elf fest angestellten Professoren, neun Assistenzprofessoren und vier Assistenten. Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozenten bei der Vor-Ort-Begehung nicht intensiv und erschöpfend recherchiert werden konnte und entsprechende Aufstellungen zugesagt, aber nicht nachgereicht wurden, gehen die Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten.

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier vorliegenden Studienprogramme und Studiengänge zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als gut. Auch werden die Lehrenden der Universität durch didaktische Fortbildungen geschult und können den Ablauf ihrer Lehrveranstaltungen selbst bestimmen. Es besteht eine akademische Freiheit hinsichtlich der Lehrveranstaltungsinhalte. Praktische Übungen werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter abgehalten, Vorlesungen durch Professoren. Junge Lehrende werden durch ein Mentoreninstitut betreut, in dem Professoren auf freiwilliger Basis mitwirken. Die Maßnahmen garantieren eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der Al-Farabi Universität und den beteiligten Fakultäten. Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Angehörige mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist.

6.2. Räumliche, finanzielle und sächliche Ressourcen

Neben den personellen und sachlichen Ressourcen sind die *finanziellen Ressourcen* für die Durchführung der Studiengänge von Bedeutung. Die Verteilung der laufenden Mittel der Universität auf die Fakultäten und Lehrstühle erfolgt durch ein System der leistungs- und bedarfsorientierten Mittelvergabe, das die üblichen Kenngrößen wie Lehrbelastung und Publikationen erhebt und berücksichtigt. Genaue Daten der Finanzierung der Studiengänge lagen der Gutachtergruppe jedoch nicht vor, sodass keine detaillierte Bewertung vorgenommen kann.

Leichter fiel hingegen die Einschätzung der Angemessenheit *räumlicher und sachlicher Ressourcen*. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befand sich diese Ausstattung für alle Fächer auf einem guten Niveau. Neben den klassischen Lehrmitteln sind einige Räume mit festen Beamern ausgestattet und mobile Beamer stehen zur Verfügung. Für die Studierenden steht ein PC-Raum zur Verfügung, allerdings verfügen – wie auch in Deutschland – die meisten Studierenden längst über ihre eigenen Notebooks.

Die Fakultäten verfügen über kleine Fachbibliotheken, die einen Bestand an Spezialliteratur umfassen. Ein deutlich größerer Literaturbestand wird durch die Universitätsbibliothek bereitgehalten. Die Studierenden nutzen die Universitätsbibliothek, sei es über eine beschränkt mögliche Ausleihe, sei es über Arbeit im Lesesaal. Die Gutachter haben daher den Eindruck gewonnen, dass den Studierenden aller Studiengänge umfangreiche Lehr- und Lernmaterialien in russischer und (zunehmend auch) kasachischer Sprache zur Verfügung stehen. Weit weniger gut scheint es um den Zugang zu angloamerikanischer Fachliteratur bestellt zu sein, die den Stand der internationalen Forschung dokumentieren. Für den Bachelorstudiengang geht es dabei hauptsächlich um aktuelle Auflagen von (Standard-)Lehrbüchern, die von international renommierten Fachverlagen (v.a. Oxford UP, Cambridge UP, Palgrave Macmillan, Routledge, Sage, Springer) veröffentlicht werden. Für ein forschungsorientiertes Masterprogramm, das ein internationales Niveau anstrebt, erweist sich vor allem der (Online-)Zugang zu führenden europäischen und US-amerikanischen Fachzeitschriften als unabdingbar. Die Gutachter konnten sich leider nicht davon überzeugen, inwieweit die entsprechende Literatur an der Al-Farabi Universität bereits vorhanden ist bzw. nach der vollständigen Eröffnung der neuen Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wird. In jedem Fall sollten die Studierenden möglichst zeitnah breiten (Online-)Zugang zu den genannten und vergleichbaren Materialien erhalten sowie über das vorhandene Angebot an (E-)Büchern, (Online-)Fachzeitschriften und (Internet-)Datenbanken umfassend informiert werden.

6.3. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation, Internationalisierung

Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als sehr gut zu bewerten (eine Ausnahme bilden die Berufungskommissionen). Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden. Im Wissenschaftsrat der Hochschule sind zwei und auf Institutsebene drei Studierende vertreten.

In den Studiengängen bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in allen Fächern Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen, amerikanischen, russischen und zentralasiatischen Hochschulen und Wissenschaftlern. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung von Unternehmen und Arbeitgebern an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventen vor. Vertreter von Betrieben und Behörden sind als Mitglieder eines „Rates der Arbeitgeber“ an der Erarbeitung der Inhalte des Ausbildungsprofils beteiligt. Der Rat der Arbeitgeber wird auf Vorschlag der Fakultät besetzt. Häufig bestehen zu Mitgliedern des Rates bereits länger Beziehungen im Zusammenhang mit Praktika. Die Experten des Rates werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, dass eine Beschäftigung in deren Verantwortungsbereich möglich ist. Die intensiven Kontakte zu Arbeitgebern und der kontinuierliche Austausch zu der Frage, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt benötigt werden, ist ein Vorgehen, das insbesondere den Studierenden und späteren Absolventen nutzt. Dieser Austausch sollte um solche Teile des Arbeitsmarktes ergänzt werden, in denen bereits heute Absolventen tätig werden (z. B. Journalistik). Darüber hinaus hat die Al-Farabi Universität bzw. haben ihre Fakultäten im Zuge einer künftig stärker ausgeprägten Profilbildung die Möglichkeit, solche Studieninhalte zu integrieren, die den Absolventen neue Bereiche des Arbeitsmarktes erschließen können.

Die Internationalisierung der Studiengänge folgt der Leitlinie der Universität und zielt dabei vor allem auf den internationalen Studierendenaustausch ab. Der Unterricht in den evaluierten Studiengängen findet in Russisch und Kasachisch statt. Vorlesungen in englischer Sprache sind nur in den Studiengängen der Internationalen Beziehungen Standard. Insbesondere die steigende Zahl der ausländischen Dozenten führt jedoch in allen Studiengängen zu einem vermehrten Angebot an englischsprachigen Kursen (zumeist Wahlkurse). Bei der Doktorandenausbildung spielt die Mitwirkung ausländischer Professoren eine immer wichtigere Rolle. Abschlussarbeiten können in Kasachisch, Russisch und Englisch abgefasst werden. Sogar die staatlichen Abschlussprüfungen können auf Wunsch ebenfalls in Englisch abgelegt werden. Ein großes Problem stellt jedoch trotz allem häufig die Sprachbarriere dar. Hier wünschen sich gerade die Studierenden mehr Sprachkurse, um diese Hürde zu überwinden. In den Bachelorstudiengängen ist Englisch als zu wählende Fremdsprache verpflichtend, der Umfang ist jedoch aus Sicht der Studierenden nicht ausreichend, sodass diese durch Eigeninitiative ihre Sprachkenntnisse verbessern müssen. Eine stärkere Förderung der Fremdsprachenausbildung der Al-Farabi Universität wäre auf Grund dessen wünschenswert. Aus Sicht der Gutachter wäre in diesem Zusammenhang auch der Ausbau der englisch- bzw. allgemein fremdsprachigen Qualifikation des Lehrkörpers erstrebenswert. Mittelfristig könnte zum Beispiel ein stetiger Aufbau von englischsprachigen Vorlesungen und ein verstärkter Umgang mit internationalen Datenbanken angestrebt werden. Neben der Förderung des Englischen sollte gerade im Fach Geschichte auch der Erwerb von Kenntnissen des Deutschen, Französischen und anderer moderner Sprachen gefördert werden.

6.4. Prüfungssystem

Innerhalb der Fakultäten gibt es einheitliche Prüfungssysteme für Lehrveranstaltungen. Dabei wird im Wesentlichen zwischen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen und punktuellen Prüfungen in der Mitte und am Ende des Semesters unterschieden. Mit welcher Gewichtung die einzelnen Elemente in die Endnote für die betreffende Lehrveranstaltung eingehen, ist in den Fakultäten festgelegt. Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen nehmen hierbei insgesamt 40 Prozent ein und bestehen aus der Teilnahme (mündliche Mitarbeit) an Lehrveranstaltungen (fünf Prozent), Hausaufgaben (15 Prozent) und der Abschlussarbeit (20 Prozent). Eine Semesterzwischenprüfung in der siebten Unterrichtswoche wird mit 30 Prozent für die Endnote gewichtet, ebenso wie eine Semesterabschlussprüfung. Um an einer Semesterabschlussprüfung teilnehmen zu dürfen, müssen die Studierenden in den vorausgehenden Prüfungen mindestens 50 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erreicht haben.

Die lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen werden von den jeweiligen Lehrenden in Anlehnung an das Curriculum der betreffenden Lehrveranstaltung durchgeführt. Welche Prüfungsformen gewählt werden, liegt also grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Lehrenden. Allerdings

sind weder in den Modulbeschreibungen noch in den Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen Hinweise darauf zu finden, in welchen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen welche Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Dies muss in dem zu aktualisierenden Modulhandbuch deutlich gemacht werden. Ziel der Prüfung ist die systematische und fortlaufende Kontrolle des Lernfortschritts der Studierenden. Die Lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen können sehr unterschiedlicher Art sein und umfassen computerbasierte Tests, Fragebögen, Kurzessays, Round-Table-Diskussionen, Planspiele und Fallstudien. Die Fakultät hat zudem festgelegt, dass 30 Prozent der Prüfungsfragen einen Praxisbezug aufweisen müssen. Die verschiedenen Prüfungsformen, die aus Sicht der Gutachtergruppe als kompetenzorientiert anzusehen sind, werden durch den Rat der Fakultät genehmigt. In der Praxis zeigt sich nach Aussage der Lehrenden, dass häufig nur wenige der möglichen Prüfungsformen Anwendung finden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Vielfalt der Prüfungsformen in den Studiengängen tatsächlich genutzt wird.

Mit Bezug auf die Semesterabschlussprüfungen fanden sich in der Selbstdokumentation widersprüchliche Angaben. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde jedoch erläutert, dass die Prüfungen aus drei Bereichen bestehen, wobei es in zwei Bereichen um theoretische Fragen geht, in denen der Vorlesungsstoff wiedergegeben werden müssen; im dritten Bereich sei dagegen eher selbständige Arbeit erforderlich. Die Lehrenden geben vorab mögliche Prüfungsfragen in ein elektronisches Prüfungssystem ein. Dieses System stellt daraus randomisiert den jeweiligen Fragenkatalog der Prüfung zusammen.

Insgesamt müssen die Studierenden pro Semester drei bis fünf Semesterabschlussprüfungen absolvieren. Die Ergebnisse der Semesterzwischenprüfungen müssen am Montag der auf die Prüfung folgenden Woche vorliegen, die der Semesterabschlussprüfungen innerhalb von 48 Stunden. Alle Prüfungsergebnisse werden im universitätsinternen Online-System „Univer“ veröffentlicht und den Studierenden dargestellt. Alle studienbegleitenden Prüfungsarbeiten werden anonym korrigiert und von externen Prüfern abgenommen. Die Staatsprüfung wird in mündlicher Form von externen Prüfern abgenommen. Die Endnote in einem Studiengang setzt sich aus der Staatsprüfung und den weiteren studienbegleitenden Prüfungen zusammen. Dabei geht die Note der Staatsprüfung mit einem Anteil von sieben Prozent in die Gesamtnote ein. 90 Prozent der Studierenden, die ihr Studium abschließen, erhalten die Noten „sehr gut“ oder „gut“, d.h., sie erreichen mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte.

Die Problematik von Plagiaten durch Nutzung von Internetressourcen tritt auch an der Al-Farabi Universität auf. Alle Abschlussarbeiten werden daher mittels des Programmes „Antiplagiat“ überprüft, bevor die Kandidaten zur Verteidigung der Arbeit zugelassen werden. Alle von Studierenden besuchten Veranstaltungen, Prüfungsanmeldungen und -ergebnisse ebenso wie auch das Lehrangebot und die Personalressourcen werden durch „Univer“ erfasst.

6.5. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt – mit Verweis auf das US-amerikanische Vorbild – über einen landesweiten einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind 25 Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Laut Selbstdokumentation der Hochschule darf dieser Test nicht wiederholt werden, allerdings wurde bei der Vor-Ort-Begehung erklärt, er könne im Folgejahr wiederholt werden. Am Beispiel der Philosophie erklärt sich die Verfahrensweise des Tests, bei dem Bewerber für den Bachelorstudiengang einen Punktwert (GPA; Grade Point Average) von mindestens 2,5 (von maximal 4) erreichen müssen. Für die Zulassung zum Masterstudiengang Philosophie ist ein Bachelorabschluss sowie ein GPA, der höher als 3,25 (von maximal vier) liegt, Voraussetzung.

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Das Erreichen von 70 von 100 Punkten berechtigt zum Beispiel im Fach Geschichte zu einer Bewerbung um einen Studienplatz an der Al-Farabi Universität. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Darüber hinaus müssen sie zwei schriftliche Prüfungsleistungen erbringen, von denen eine fachbezogenen Kompetenzen, die andere Kenntnisse in einer Fremdsprache abprüft. Bei gleichem Prüfungserfolg erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der bereits Publikationen vorgelegt hat. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen sich auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, so dass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Aufnahmeverfahren in der beschriebenen Form bezieht sich nur auf Studierende mit Stipendium. Darüber hinaus kann die Universität weitere Studienplätze an Studierende ohne Stipendium vergeben, die zwar über die Hochschulreife verfügen, aber im Eingangsverfahren nicht die erforderliche Punktzahl erreicht haben. Während in Fächern wie Jura oder Wirtschaftswissenschaften die Gruppe der Selbstzahler recht groß sein kann, ist ihre Zahl in den Geisteswissenschaften eher gering. Die Anzahl der staatlich geförderten Studienplätze liegt in den Masterstudiengängen ungefähr bei der Hälfte der Anzahl der Bachelorstudiengänge. An der Nationalen Kasachischen Universität Al-Farabi erhalten insgesamt 70 Prozent der Studierenden ein staatliches Stipendium.

6.7. Transparenz, Betreuung und studentische Beteiligung

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern an der Al-Farabi Universität resultiert vor allem aus der guten Betreuung der Studierenden. Hinsichtlich der Transparenz der Studienorganisation gibt es jedoch einen Kritikpunkt seitens der Gutachtergruppe, den es zeitnah abzustellen gilt. Ein Großteil der relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein vorläufiges Diploma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Ein Transcript of Records ist in kasachischer Sprache verfügbar. Ein Diploma Supplement mit Angaben zu ECTS-Punkten und zum Kasachischen Hochschulsystem, das den Vorgaben des Europäischen Bildungsraumes entspricht und eine ECTS-Note ausweist, ist noch zu erstellen.

Die Anforderungen an die Studierenden damit sind weitgehend transparent und verfügbar gemacht. Übergreifend ist jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die zum Teil unsystematische Dokumentation der Module erschwert Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die Al-Farabi Universität kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt nicht – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, sondern durch Ausbildungszyklen. Innerhalb dieser Zyklen wird das Studium durch Kurse strukturiert und in Kursbeschreibungen dargestellt. Zwei bis drei Fächer/Kurse bilden wiederum ein fachliches Cluster. Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb der Cluster, Fächer/Kurse auszuwählen. Die Gutachter machen es zur Auflage, dass diese Kurscluster zu Modulen weiterentwickelt werden. Dadurch kann eine stärkere systematische Strukturierung und ein transparenterer curricularer Aufbau der Studienangebote erreicht werden,

als es bislang der Fall ist (wie aus den schriftlichen, teilweise unübersichtlich und redundant wirkenden Dokumenten ersichtlich ist). Diese dringend erforderliche Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Diesbezüglich ist eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung empfehlenswert. Eine systematische Modularisierung des Curriculums würde diesen Zweck erreichen. Die Universität muss daher mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit Modulhandbücher vorlegen, die transparent und nachvollziehbar sind. Die Modulbeschreibungen sollen den Name des Moduls, eine Modulbeschreibung (Lernziele und Kompetenzen), zum Modul gehörende Disziplinen, die Anzahl der Leistungspunkte und eine Aufteilung der Leistungspunkte nach Vorlesungsstunden und Seminarstunden beinhalten. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt.

Abgesehen von diesen Monita erscheinen den Gutachtern die Rahmenbedingungen an der Universität als gut. Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen hervorragend. Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Die Studierenden unterstrichen insbesondere die kompetente und umfassende Beratung zu fachliche Aspekten der Praktikumstätigkeiten. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Kleine Gruppen, die eher an Schulklassen als an Hörsäle erinnern, prägen das Bild. Lehrkräfte sind nicht nur theoretische Ausbilder, sondern repräsentieren teilweise auch persönliche Bezugspersonen, die bei Problemen als Ansprechpartner dienen. Im Bereich Philosophie beträgt das Lehrenden-Studierendenverhältnis eins zu vier. Ähnlich verhält es sich auch in den anderen zu begutachtenden Fächern. Das Studienklima kann also in dieser Hinsicht als sehr positiv eingestuft werden. In den Gesprächen mit den Studierenden spiegelte sich dieses Verhältnis deutlich wieder. Ausnahmslos alle studentischen Gesprächspartner beschreiben das Betreuungsverhältnis als angenehm und wichtig für ihren Studienfortschritt.

Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Studierenden. Die Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Studium mit Kind) ist durch alle Leitungsebenen gegeben. Besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils scheinen aktuell nicht erforderlich.

Hervorzuheben ist, dass die Studierenden über einen gewissen Mitbestimmungsumfang bei der Studienplangestaltung besitzen und dadurch die studentische Beteiligung gewährleistet ist. Wünschen sie zum Beispiel einen Kurs zu einem speziellen Themengebiet, das in einem Studiensemester nicht angeboten wird, so kann in Abstimmung mit dem fachlich verantwortlichen Lehrenden

und der Fakultät (die sich dieser Möglichkeit gegenüber offen gibt) eine solche Veranstaltung im darauffolgenden Semester angeboten werden.

Die familiäre Atmosphäre der Studiengänge findet sich auch in den zur Verfügung stehenden Prüfungs- und Unterrichtsformen wieder. Zu Beginn eines jeden Kurses wird in Abstimmung mit den Studierenden der jeweilige Aufbau besprochen und die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbst Lehrende die ihre Präferenz für frontalen Vorlesungsunterricht bekunden, machen deutlich, dass sie ein Verständnis für andere Strukturen [Gruppenarbeit, Diskussionen, Präsentationen der Studierende, etc.] haben und diese auch verwenden. Dies wurde von den Studierenden im getrennten Gespräch bestätigt.

Die Zusammenarbeit unter den Studierenden ist ähnlich wie in Deutschland in Clubs und Assoziationen organisiert, in denen die Studierenden ihren Hobbies und Freizeitaktivitäten nachgehen. Ob und wie diese Vereinigungen von der Universität unterstützt werden, konnte leider nicht persönlich geklärt werden.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung aller Studiengänge

7.1. Evaluation

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren mit einer eigenen Abteilung für Akkreditierung und einer weiteren Abteilung für Qualitätssicherung, die beide dem zuständigen Vizerektor unmittelbar unterstellt sind, klare Zeichen für umfassende und von der Hochschulleitung beaufsichtigte Anstrengungen zur Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung gezeigt. Dabei wurde bislang eine Zertifizierung nach ISO 9000 erfolgreich durchlaufen, die sich im Wesentlichen auf die Geschäftsprozesse der Universität bezieht; bei diesen Geschäftsprozessen sind nach Auskunft der Universität ebenfalls die Bereiche Studium und Lehre einbezogen. Darüber hinaus wurden jüngst einige naturwissenschaftliche Studiengänge erfolgreich extern durch die Agentur ASIIN akkreditiert. Mit diesen erfolgreichen Etappenzielen unterstreicht die Universität den Willen, sich in ihren Prozessen den internationalen, insbesondere den europäischen Standards der Qualitätssicherung und -verbesserung anzunähern.

Die beiden eingerichteten Abteilungen für Akkreditierung und Qualitätssicherung bündeln dabei die Ergebnisse der Befragungen, bereiten diese auf, erstellen übergreifende Berichte und leiten daraus Vorschläge für weitere Maßnahmen ab. Sowohl die Berichte selbst als auch insbesondere die Vorschläge für künftige Maßnahmen werden im wissenschaftlichen Rat der Universität diskutiert. Dieses Gremium entscheidet über die umzusetzenden Veränderungen und kann deren Erfolg anhand der jährlichen Berichte überprüfen. Damit hat die Al-Farabi Universität einen Regelprozess etabliert, der die in den Berichten zusammengefassten Informationen nutzt, Ableitungen daraus trifft und deren Wirksamkeit überprüft.

In den Gesprächen vor Ort entstand allerdings der Eindruck, dass die formal gleichberechtigten Abteilungen für Akkreditierung und für Qualitätssicherung in der tatsächlichen Arbeit unterschiedlich gewichtet sind. Sollte dieser Eindruck zutreffen, wäre es vorteilhaft, der Abteilung für Qualitätssicherung die gleiche Bedeutung zuzumessen wie der Nachbarabteilung. Eine enge inhaltliche Abstimmung sowie ein Ineinandergreifen der jeweiligen Prozesse kann den gesamthafte Ansatz bei dem weiteren Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems zusätzlich befördern.

Hinsichtlich der Qualität von Lehre und Studium nutzt die Universität derzeit zwei Instrumente. Einerseits findet jährlich auf Kollegenebene eine Evaluation der Lehrleistungen statt, indem Dozenten und Professoren jeweils Lehrveranstaltungen von Kollegen besuchen und bewerten. Andererseits wird mittels eines standardisierten Online-Fragebogens den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihrerseits die Dozenten und Professoren zu bewerten. Dabei stehen jedoch nicht Aspekte wie die Erreichung der Lehrziele oder das Niveau von Lehrveranstaltungen zur Bewertung, sondern das Lehrmaterial, das Verhalten und das äußere Erscheinungsbild der Dozenten sollen eingeschätzt werden. Trotz dieser Einschränkung auf eher äußerliche und prozessuale Merkmale liegen der Universität auf diese Weise Informationen vor, die sie zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung nutzen kann.

Mit der kollegialen Bewertung von Lehrveranstaltungen besitzt die Al-Farabi Universität ein Instrument, das an deutschen Hochschulen nur in Ausnahmefällen genutzt wird. Aus der Personalarbeit in Unternehmen ist bekannt, wie nützlich dieses Vorgehen bei der Personalentwicklung sein kann. Voraussetzung ist jedoch, dass eine solche „Feedback-Kultur“ die für die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre relevanten Kriterien umfasst und gleichzeitig eingebettet ist in eine auf Universitäts- und Fakultätsebene verankerte Strategie, welche Ziele in der Qualitätsarbeit erreicht werden sollen. Das etablierte Ranking der Professoren kann eine solche Zielsetzung nicht erreichen, da es nicht eingebettet ist in eine klare Zielvorstellung, weder für die einzelnen Fakultäten noch für die Universität als gesamte Einrichtung; noch wirkungsvoller könnte das Instrument sein, wäre es verbunden mit einer individuellen Personalentwicklung, die sich ebenso an qualitativen Zielen orientiert.

7.2. Dokumentation und Praxis

In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass an der Universität, insbesondere innerhalb der Abteilung für Akkreditierung, ein Problembewusstsein besteht, dass mit dem aktuellen Stand der Qualitätssicherungsmaßnahmen noch kein Qualitätsmanagementsystem eingeführt ist. Ebenso ist sich die Universität bewusst, dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um gezielt den Bereich Studium und Lehre abzudecken. Das zum Ausdruck gebrachte Ziel ist es jedoch, genau diesen Bereich abzudecken. Insofern bilden die bisherigen Aktivitäten und eingeführten Veränderungen die Grundlage für die ersten Erfolge und die positive Entwicklung beim Aufbau eines

Qualitätsmanagementsystems. Allerdings beschränken sich die bisherigen Maßnahmen im Kern auf Geschäftsprozesse und äußerliche Merkmale. Dadurch wird jedoch das eigentliche Anliegen, nämlich die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre, noch nicht erreicht. Ein einfacher, aber wirkungsvoller Schritt könnte bereits eine inhaltliche Abänderung des heute genutzten Fragebogens für die studentische Evaluierung sein.

Als konkretes Beispiel für bereits erfolgreich vorgenommene Veränderungen auf Grundlage der erhobenen Daten und der aus den Berichten abgeleiteten Vorschläge ist ein Ranking der Dozenten genannt worden. Dieses Ranking wird auf Grundlage der Bewertungen erstellt und die am besten bewerteten Personen erhalten Prämien zur persönlichen Verwendung. Im Anschluss an die Zusammenführung der erhobenen Daten und der Erstellung des Berichts werden die Fakultäten über das Ergebnis unterrichtet, sodass nicht nur auf Leitungsebene der gesamten Universität, sondern spezifisch an jeder Fakultät Rückschlüsse gezogen werden können. Hier besteht jedoch offenbar keine Systematik im Umgang mit den Berichten. Sie werden sicherlich genutzt für die Vergabe der einzelnen Lehrveranstaltungen im folgenden Semester; doch darüber hinausgehende Diskussionen oder Ableitungen für möglicherweise erforderliche Qualitätsverbesserungen von Studium und Lehre werden scheinbar nicht geführt.

Neben dem Prämiensystem, das als Anreiz dient, verpflichtet die Universität alle Dozenten und Professoren, mindestens alle drei Jahre Angebote des „didaktischen Büros“ zu nutzen, um sich insbesondere im Bereich Didaktik und Methodik zu verbessern. Die entsprechenden Seminarangebote werden zentral entwickelt und durchgeführt; die Teilnahme wird kontrolliert. Allerdings ist damit weder eine gezielter, auf die individuelle Person ausgerichteter Personalentwicklungsprozess verbunden, noch findet auf Fakultäts- oder Institutebene eine abgestimmte, strategische Ausrichtung statt. Dadurch lässt die Universität sowohl als Gesamteinrichtung als auch auf Ebene der Fakultäten/Institute Potenzial ungenutzt, vorhandene Angebote zielgerichtet und auf die Bedarfe des einzelnen Dozenten bezogen zu nutzen.

Ein vergleichbares Defizit ergibt sich bei der Lehrevaluation durch die Studierenden. Das grundsätzlich richtige Instrument wird noch nicht in der Weise genutzt, dass sich daraus konkrete Maßnahmen für die Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre ableiten ließen. Dies beruht zum einen darauf, dass zu wenig nach der Qualität der jeweiligen Veranstaltung und letztlich der Zielerreichung gefragt wird. Zum anderen werden die erhobenen Daten zwar zentral gesammelt und auf Fakultätsebene aufbereitet, aber nicht den Studierenden zur Verfügung gestellt oder mit diesen diskutiert. Zwar können die Studierenden bei gemeinschaftlich schlechter Bewertung dafür sorgen, dass ein Dozent im folgenden Semester die jeweilige Veranstaltung nicht nochmals durchführen darf. Allerdings entsteht daraus kein Diskussionsprozess, an dem die Studierenden aktiv teilnehmen und somit unmittelbar Einfluss auf die Qualitätsentwicklung nehmen könnten.

Insgesamt ist es bemerkenswert, wie viel die Universität in kurzer Zeit bei dem Versuch erreicht hat, verlässliche Prozesse der Qualitätssicherung und -verbesserung zu verankern. Trotz dieser Würdigung des bislang Erreichten sollte die Universität weitere Anstrengungen unternehmen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und konsequent auch auf die konkrete Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre zu setzen. Die Erhebung von Daten ist dabei jedoch nur eine notwendige Grundlage; mindestens ebenso wichtig sind qualitative Bewertungen der Lehrveranstaltungen sowie die qualitative Überprüfung der Erreichung von Lehrzielen. Auf dieser Grundlage können dann – gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden – erforderliche Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Selbstverständlich sind dabei alle relevanten Stellen und Gremien der Universität einzubeziehen. Mit einem solchen Ansatz würde sich die Al-Farabi Universität weiter den europäischen und internationalen Standards der Qualitätssicherung von Studium und Lehre annähern.

8. Resümee

Der positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der Al-Farabi Universität beruht vor allem auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Dozenten. Die Rahmenbedingungen an den Fakultäten sind ebenfalls als gut einzuschätzen, sodass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können. Gleiches gilt für das anerkanntswerte System der Qualitätssicherung, das sich ebenfalls positiv auf die Studienbedingungen auswirkt. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter übergreifend für alle Studiengänge vor allem noch hinsichtlich der nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Studiengangsunterlagen. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge in den Fächern Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Philosophie, Soziologie und Geschichte konnten die Gutachter bereits bei den Gesprächen vor Ort Anregungen und Empfehlungen geben, die sich auch in den entsprechenden Passagen des Gutachtens wiederfinden. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Studiengänge der Kasachischen Nationalen Universität Al-Farabi eine **Akkreditierung mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

9.1. Allgemeine Auflagen

- Es ist ein Diploma Supplement mit Angaben zu ECTS-Punkten und zum Kasachischen Hochschulsystem zu erstellen, das den Vorgaben des Europäischen Bildungsraumes entspricht und eine ECTS-Note ausweist.
- Es ist ein Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module enthält. Die Modulbeschreibungen sollen den Name des Moduls, eine Beschreibung der Modulziele (Lernziele und Kompetenzen), zum Modul gehörende Disziplinen, die Anzahl der Leistungspunkte, eine Aufteilung der Leistungspunkte nach Vorlesungsstunden und Seminarstunden sowie Angaben zu der vorgesehenen Modulprüfung beinhalten. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte mathematisch korrekt ist.

9.2. Auflagen in den Studiengängen „Philosophie“ (Bachelor/Master)

- Es wird zur Auflage gemacht, die gültigen Studiengangsdokumente für den Bachelor- und Masterstudiengang „Philosophie“ vorzulegen. Sollten sich hierbei wesentliche Unterschiede im Vergleich mit den zur Akkreditierung vorgelegten Zielen und Konzepten – insbesondere der Aufteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Vergabe von Leistungspunkten und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge – zeigen, hat die Universität diese als wesentlichen Änderungen anzuzeigen.
- Das Curriculum im Fach Philosophie ist so zu überarbeiten, dass der Bereich „Ethik“ (Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik) angemessen Berücksichtigung findet.

9.3. Auflage im Studiengang „Philosophie“ (Master)

- Aus den Lehrveranstaltungsbeschreibungen im Masterstudiengang geht hervor, dass in sämtlichen Lehrveranstaltungen auf Vorkenntnisse Bezug genommen wird, welche die Studierenden während ihres Bachelorstudiums erworben haben. Es muss daher deutlich gemacht werden, wie dies damit vereinbar ist, dass der Masterstudiengang „Philosophie“ auch von Quereinsteigern gewählt werden kann.

Keine weiteren Auflagen in den Studiengängen „Politikwissenschaft“ (Bachelor/Master)

Keine weiteren Auflagen in den Studiengängen „Internationale Beziehungen“ (Bachelor/Master)

Keine weiteren Auflagen in den Studiengängen „Soziologie“ (Bachelor)

V. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Es ist ein Diploma Supplement mit Angaben zu ECTS-Punkten und zum Kasachischen Hochschulsystem zu erstellen, das den Vorgaben des Europäischen Bildungsraumes entspricht und eine ECTS-Note ausweist.**
- **Es ist ein Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module enthält. Die Modulbeschreibungen sollen den Name des Moduls, eine Beschreibung der Modulziele (Lernziele und Kompetenzen), zum Modul gehörende Disziplinen, die Anzahl der Leistungspunkte, eine Aufteilung der Leistungspunkte nach Vorlesungsstunden und Seminarstunden sowie Angaben zu der vorgesehenen Modulprüfung beinhalten. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte mathematisch korrekt ist.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen::

- Es sollte möglichst zeitnah ein breiter (Online-)Zugang zu internationaler Literatur eingerichtet sowie über das vorhandene Angebot an (E-)Büchern, (Online-)Fachzeitschriften und (Internet-)Datenbanken umfassend informiert werden.
- Die Vielfalt der Prüfungsformen in den Studiengängen sollte genutzt werden.
- Es sollten verstärkt fachspezifische Beratungsangebote für die Organisation von Praktika geschaffen und institutionell verankert werden.

Politikwissenschaft (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei

mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Erstellung der Modulhandbücher sollte auf eine deutliche Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang geachtet werden. Hierbei sollten sich insbesondere das wissenschaftliche Niveau, die Lehrmethoden, die Qualifikationsziele und die verwendete Literatur unterscheiden.
- Mit Blick auf die konsequente Internationalisierung der Studienprogramme wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Lehrsprachen explizit anzugeben.
- Hinsichtlich der Strukturierung des Curriculums sollte sich die Al-Farabi Universität stärker an den international gebräuchlichen Zuordnungen der Lerninhalte zu den Teilbereichen der Politikwissenschaft orientieren.

Politikwissenschaft (Master)

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Erstellung der Modulhandbücher sollte auf eine deutliche Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang geachtet werden. Hierbei sollten sich insbesondere das wissenschaftliche Niveau, die Lehrmethoden, die Qualifikationsziele und die verwendete Literatur unterscheiden.
- Mit Blick auf die konsequente Internationalisierung der Studienprogramme wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Lehrsprachen explizit anzugeben.
- Hinsichtlich der Strukturierung des Curriculums sollte sich die Al-Farabi Universität stärker an den international gebräuchlichen Zuordnungen der Lerninhalte zu den Teilbereichen der Politikwissenschaft orientieren.

Internationale Beziehungen (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Erstellung der Modulhandbücher sollte eine noch stringenter Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang vorgenommen werden. Hierbei sollten sich insbesondere das wissenschaftliche Niveau, die Lehrmethoden, die Qualifikationsziele und die verwendete Literatur unterscheiden.
- Mit Blick auf die konsequente Internationalisierung der Studienprogramme wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Lehrsprachen explizit anzugeben.
- Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung eines stärker forschungsorientierten Lehrangebots wird empfohlen, den Lehrenden ausreichende wissenschaftliche Freiheits- und Entfaltungsspielräume zu eröffnen.

Internationale Beziehungen (Master)

Der Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Erstellung der Modulhandbücher sollte eine noch stringenter Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang vorgenommen werden. Hierbei sollten sich insbesondere das wissenschaftliche Niveau, die Lehrmethoden, die Qualifikationsziele und die verwendete Literatur unterscheiden.
- Mit Blick auf die konsequente Internationalisierung der Studienprogramme wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Lehrsprachen explizit anzugeben.
- Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung eines stärker forschungsorientierten Lehrangebots wird empfohlen, den Lehrenden ausreichende wissenschaftliche Freiheits- und Entfaltungsspielräume zu eröffnen.

Soziologie (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für die Profilbildung des Studiengangs, die im Zuge der Modulentwicklung stattfinden kann, wird eine Konzentration des Lehrangebots dringend empfohlen.

Soziologie (Master)

Der Masterstudiengang „Soziologie“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Philosophie (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (Bachelor) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es wird zur Auflage gemacht, die gültigen Studiengangsdokumente für den Bachelor- und Masterstudiengang „Philosophie“ vorzulegen. Sollten sich hierbei wesentliche Unterschiede im Vergleich mit den zur Akkreditierung vorgelegten Zielen und Konzepten – insbesondere der Aufteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Vergabe von Leistungspunkten und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge – zeigen, hat die Universität diese als wesentlichen Änderungen anzuzeigen.**
- **Das Curriculum im Fach Philosophie ist so zu überarbeiten, dass der Bereich „Ethik“ (Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik) angemessen Berücksichtigung findet.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Modulgrößen sollte eine Homogenisierung der Vergabe von Leistungspunkten für Module angestrebt und die Verteilung der Leistungspunkte über die Studiensemester ausgewogener gestaltet werden. Bei dieser Weiterentwicklung sollte auch der Anteil von Vorlesungen zugunsten von Seminaren reduziert wird.
- Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit wird dringend angeraten, der Bachelor- und der Masterarbeit durch die Bewertung mit Leistungspunkten ein größeres Gewicht beizumessen.

Philosophie (Master)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (Master) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es wird zur Auflage gemacht, die gültigen Studiengangsdokumente für den Bachelor- und Masterstudiengang „Philosophie“ vorzulegen. Sollten sich hierbei wesentliche Unterschiede im Vergleich mit den zur Akkreditierung vorgelegten Zielen und Konzepten – insbesondere der Aufteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Vergabe von Leistungspunkten und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge – zeigen, hat die Universität diese als wesentlichen Änderungen anzuzeigen.**
- **Das Curriculum im Fach Philosophie ist so zu überarbeiten, dass der Bereich „Ethik“ (Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik) angemessen Berücksichtigung findet.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Modulgrößen sollte eine Homogenisierung der Vergabe von Leistungspunkten für Module angestrebt und die Verteilung der Leistungspunkte über die Studiensemester ausgewogener gestaltet werden. Bei dieser Weiterentwicklung sollte auch der Anteil von Vorlesungen zugunsten von Seminaren reduziert wird.
- Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit wird dringend angeraten, der Bachelor- und der Masterarbeit durch die Bewertung mit Leistungspunkten ein größeres Gewicht beizumessen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Aus den Lehrveranstaltungsbeschreibungen im Masterstudiengang geht hervor, dass in sämtlichen Lehrveranstaltungen auf Vorkenntnisse Bezug genommen wird, welche die Studierenden während ihres Bachelorstudiums erworben haben. Es muss daher deutlich gemacht werden, wie dies damit vereinbar ist, dass der Masterstudiengang „Philosophie“ auch von Quereinsteigern gewählt werden kann.

Begründung:

Die Fachausschüsse empfehlen die Streichung der Auflage, da das Monitum des Berichts der Gutachtergruppe auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule bereits als erfüllt bewertet wird.

Geschichte (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Prüfungswesen sollte die schriftliche Hausarbeit als kleine Form des wissenschaftlichen Aufsatzes verankert werden.
- Das Lehrprogramm sollte so weiterentwickelt werden, dass die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Der Anteil an Kanonwissen – als obligatorisch vorgeschriebenen Wissensbeständen – sollte vermindert werden. Exemplarisches Lernen aus verschiedensten Themenbereichen und die Entfaltung persönlicher Interessen an bestimmten Themen sollten gefördert werden.
- Als Alternative zum Museumspraktikum oder dem Archivpraktikum sollte die Möglichkeit des Praktikums in anderen Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Medienbereich (Print wie auch Fernsehen), geschaffen werden.

Geschichte (Master)

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Prüfungswesen sollte die schriftliche Hausarbeit als kleine Form des wissenschaftlichen Aufsatzes verankert werden.
- Das Lehrprogramm sollte so weiterentwickelt werden, dass die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Der Anteil an Kanonwissen – als obligatorisch vorgeschriebenen Wissensbeständen – sollte vermindert werden. Exemplarisches Lernen aus verschiedensten Themenbereichen und die Entfaltung persönlicher Interessen an bestimmten Themen sollten gefördert werden.
- Als Alternative zum Museumspraktikum oder dem Archivpraktikum sollte die Möglichkeit des Praktikums in anderen Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Medienbereich (Print wie auch Fernsehen), geschaffen werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Soziologie“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Geschichte“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflage in den Studiengängen „Internationale Beziehungen“ (Bachelor/Master)

- **Es ist ein Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module enthält. Die Modulbeschreibungen sollen den Name des Moduls, eine Beschreibung der Modulziele (Lernziele und Kompetenzen), zum Modul gehörende Disziplinen, die Anzahl der Leistungspunkte, eine Aufteilung der Leistungspunkte nach Vorlesungsstunden und Seminarstunden sowie Angaben zu der vorgesehenen Modulprüfung beinhalten. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte mathematisch korrekt ist.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat hier nicht alle notwendige Unterlagen vorgelegt.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (Bachelor) ist bis zum 1. Juli 2015 bei ACQUIN einzureichen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (Master) ist bis zum 1. Juli 2015 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Auflagen in den Studiengängen „Philosophie“ (Bachelor/Master)

- **Es wird zur Auflage gemacht, die gültigen Studiengangsdokumente für den Bachelor- und Masterstudiengang „Philosophie“ vorzulegen. Sollten sich hierbei wesentliche Unterschiede im Vergleich mit den zur Akkreditierung vorgelegten Zielen und Konzepten – insbesondere der Aufteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Vergabe von Leistungspunkten und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge – zeigen, hat die Universität diese als wesentlichen Änderungen anzuzeigen.**

- **Das Curriculum im Fach Philosophie ist so zu überarbeiten, dass der Bereich „Ethik“ (Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik) angemessen Berücksichtigung findet.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat hier nicht alle notwendige Unterlagen vorgelegt.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Philosophie“ (Bachelor) ist bis zum 1. Juli 2015 bei ACQUIN einzureichen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Masterstudiengangs „Philosophie“ (Master) ist bis zum 1. Juli 2015 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Philosophie“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Philosophie“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.